

Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH

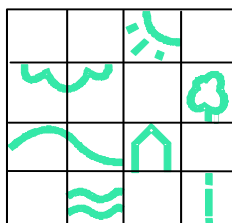
Nebenflächen Flugplatz Gütersloh

Historische Recherche

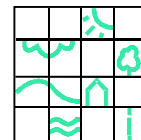
März 2019

**Plan-Zentrum
Umwelt**

GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik

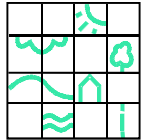


Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323 36455-0
Fax: 02323 36455-10
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de
www.Plan-ZentrumUmwelt.de



Inhaltsverzeichnis

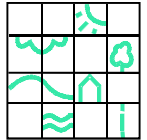
1	Anlass und Ziel der Recherche.....	4
2	Ausgewertete Quellen	5
2.1	Recherchearbeiten.....	5
2.2	Ausgewertetes Schriftgut	6
2.3	Ausgewertete Luftbilder	8
2.4	Ausgewertete Lagepläne und Karten	9
3	Standortbeschreibung.....	12
3.1	Lage und Größe.....	12
3.2	Heutige Nutzung und derzeitiger Zustand.....	12
3.3	Nutzungsumfeld	13
3.4	Geologie, Hydrologie, Böden	13
3.5	Planerische Vorgaben.....	14
3.6	Baugrundabschätzung	15
3.7	Vorliegende Erkenntnisse	16
3.8	Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung	16
4	Historische Entwicklung und Nutzung	18
4.1	Nutzungsentwicklung der Teilflächen.....	18
4.2	Verfüllungen und unsystematische Ablagerungen	19
4.3	Kriegseinwirkungen und singuläre Ereignisse	20
5	Altlastverdächtige Flächen und Verdachtsflächen schädlicher Bodenverunreinigungen	21
5.1	VF01 – Verfüllung [V1].....	22
5.2	VF02 – Brandplatz [U1].....	24
5.3	VF03, VF04, VF05, VF06, VF07 – Stellungsbereiche.....	26
5.4	VF08 – Einfüllbereich Heizöltank [39]	29
5.5	VF09 – Kfz-Handel und -Service [53, 54, 60, 61], Maschinenreparaturwerkstatt [57].....	30
5.6	VF10 – Gleisanlage mit Gleisbett.....	34
5.7	VF11 - Kfz-Werkstatt [74, 75] mit Eigenverbrauchstankstelle [76] .	36
5.8	VF12– Kfz-Werkstatt [84]	38
5.9	Verdachtsflächen verfüllte Bombenrichter	40
6	Untersuchungskonzept	42
6.1	Untersuchungsstrategie	42
6.2	Feldarbeiten und Probenahme	43
6.3	Laboruntersuchungen	44
6.4	Untersuchungsumfang.....	44
6.5	Kostenschätzung	44
7	Bewertung der Untersuchungsergebnisse.....	45
8	Empfehlungen	46
9	Literaturverzeichnis.....	47

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Übersichtsplan, Maßstab 1 : 15.000
- Anlage 2.1: Katasterkarte 1880, Maßstab 1 : 2.500
- Anlage 2.2: Katasterkarte 1936, Maßstab 1 : 2.500
- Anlage 2.3: Katasterkarte 1938, Maßstab 1 : 3.000
- Anlage 2.4: Luftbild 18.4.1944, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.5: Luftbild 24.3.1945, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.6: Luftbild 1965, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.7: Luftbild 1978, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.8: Luftbild 1990, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.9: Luftbild 2005, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 2.10: Luftbild 2017, Maßstab 1 : 5.000
- Anlage 3: Gebäude und Anlagen, Verfüllungen, unsystematische Ablagerungen, Maßstab 1 : 1.500
- Anlage 4: Altlastverdächtige Flächen und Verdachtsflächen schädlicher Bodenveränderungen, Maßstab 1 : 1.500

Anhangsverzeichnis

- Anhang 1: Fotodokumentation
- Anhang 2: Bau- und Bestandspläne
- Anhang 3: Protokoll der Ortsbesichtigung
- Anhang 4: Tabellarische Übersicht zum Untersuchungskonzept
- Anhang 5: Kostenschätzung



1 ANLASS UND ZIEL DER RECHERCHE

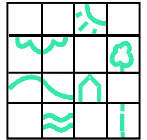
Die Gewerbepark Flughafen Gütersloh GmbH plant neben der Entwicklung des Flugplatzes Gütersloh auch die Entwicklung von Flächen nördlich des Flugplatzes jenseits der Marienfelder Straße (Maßnahme West, Maßnahme Mitte, Maßnahme Ost, Teilfläche A, Teilfläche B) (s. Anlage 1).

Diese Flächen wurden in der Vergangenheit zum Teil auch durch britische Streitkräfte genutzt. In anderen Teilen handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, Wohnflächen und in geringem Umfang um Gewerbeflächen. Aufgrund der zum Teil nicht genau bekannten Vornutzung dieser Flächen sind lokal nutzungstypische Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers mit Schadstoffen nicht generell auszuschließen. Durch Altablagerungen können ebenfalls Belastungen bestehen.

Im Vorfeld der weiteren Planungen der Flächenentwicklung wird daher eine Historische Recherche zur Erkundung von möglichen Boden- und Grundwasserverunreinigungen durchgeführt. Ziel der Historischen Recherche ist es, durch eine systematische und multitemporale Auswertung von Schriftgut, Karten, Lageplänen und Luftbildern einschließlich der Einbindung von Informationen aus einer Ortsbegehung möglichst umfassend die Nutzungsgeschichte zu rekonstruieren und die altlastenrelevanten Informationen zu dokumentieren.

Zur Beurteilung möglicher Gefahren wird eine Erstbewertung für die erfassten Verdachtsflächen durchgeführt. Sie gibt Auskunft darüber, ob weitere Maßnahmen zur Erkundung und zur Bewertung erforderlich sind. Dieses beinhaltet als letzten Schritt die Erstellung eines Untersuchungskonzeptes.

Mit den Arbeiten wurde die Plan-Zentrum Umwelt GmbH am 13.11.2018 durch die Gewerbepark Flugplatz Gütersloh beauftragt.



2 AUSGEWERTETE QUELLEN

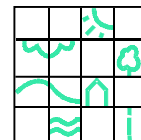
Die Ermittlung und Bewertung von altlastverdächtigen Flächen für die Untersuchungsfläche beruht auf einer systematischen und multitemporalen Auswertung von schriftlichen Unterlagen, Karten, Plänen und Luftbildern.

Zur Gewinnung der Informationen wurde eine Recherche in verschiedenen Ämtern und Behörden durchgeführt, die Auswertung von Luftbildern der Untersuchungsfläche vorgenommen sowie eine Ortsbesichtigung veranlasst.

2.1 Recherchearbeiten

Die Recherche wurde mit dem Ziel durchgeführt, Hinweise auf kontaminationsverdächtige Nutzungen und Ereignisse auf der Untersuchungsfläche als Schriftgut, Karten, Pläne, Fotos und Akten zu erhalten. Sie wurde in folgenden Behörden durchgeführt:

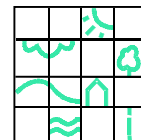
- Kreis Gütersloh
 - Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung
 - Abteilung Umwelt (Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde)
 - Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
- Stadt Gütersloh
 - Stabsstelle Konversion
 - Fachbereich Bauordnung und Vermessung
 - Fachbereich Ordnung
- Stadt Harsewinkel
 - Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungswesen, Gewerbeamt
 - Fachbereich Bauen, städt. Betriebe
- Stadtwerke Harsewinkel
- Stadtwerke Gütersloh
- Plan-Zentrum Umwelt GmbH (alte Untersuchungen zum Flugplatz Gütersloh und den Nebenflächen)



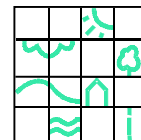
2.2 Ausgewertetes Schriftgut

Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende Informationen recherchiert und ausgewertet:

- 1 Geologischer Dienst NRW (Hrsg.): Ingenieurgeologische Karte 1:100.000 von NRW, blattschnittfreie Ausgabe (WMS). Letzter Aufruf 4.1.2018.
- 2 GEOscan Consulting GmbH: Baugrundgutachten Neubau einer Sportgeräte-Lagerhalle auf dem Sportplatzgelände der Princess-Royal-Barracks in Gütersloh. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Bielefeld, September 2012. Ladbergen.
- 3 GEOscan Consulting GmbH: Baugrunduntersuchung zum Neubau eines Allwettersportplatzes aus Kunstrasen – Princess Royal Bks. Gütersloh. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Bielefeld, Außenstelle Gütersloh, April 1998. Münster.
- 4 GEOscan Consulting GmbH: Baugrunduntersuchung Neubau / Sanierung von Rasensportplätzen – Princess Royal Bks. Gütersloh. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Bielefeld, Außenstelle Gütersloh, Juni 1999. Münster.
- 5 Erdbaulabor Schemm GmbH: Baugrundtechnische Stellungnahme Hochwasserschutz Schlangen-/Welpelgebach in Gütersloh. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Gütersloh, August 2016. Borgholzhausen.
- 6 Neue Westfälische Gütersloh: Müllberge in der freien Landschaft. Zeitungsartikel 30./31. Mai 2015.
- 7 Plan-Zentrum Umwelt GmbH (2013): Historische Erkundung Princess Royal Barracks Gütersloh. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Kreises Gütersloh, Oktober 2013. Herne.
- 8 Plan-Zentrum Umwelt GmbH (2018): Historisch-genetische Rekonstruktion (HgR-KM) und Luftbildauswertung – Ehem. Flugplatz Gütersloh (Princess Royal Bks) sowie nördliche benachbarte Wirtschaftseinheiten. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Bau- und Liegenschaften, Januar 2018. Herne.
- 9 Stadt Gütersloh (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10157 und Az. 57/02/10158) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Gütersloh vom 27.03.2018, Ortsbezeichnung Marienfelder Straße/Flugplatz.



- 10 Stadt Gütersloh (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10159 Az. 57/02/10160 und Az. 57/02/10161) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Gütersloh vom 27.03.2018, Ortsbezeichnung Nottebrocksweg.
- 11 Stadt Harsewinkel (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10507) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Harsewinkel vom 09.10.2018, Ortsbezeichnung Gem. Marienfeld, Flur 10, Flurstücke 51, 53.
- 12 Stadt Harsewinkel (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10509) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Harsewinkel vom 09.10.2018, Ortsbezeichnung Gem. Marienfeld, Flur 10, Flurstücke 100, 102, 103, 105.
- 13 Stadt Harsewinkel (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10542) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Harsewinkel vom 06.11.2018, Ortsbezeichnung Flughafenbereich GT.
- 14 Stadt Harsewinkel (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10568) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Harsewinkel vom 14.12.2018, Ortsbezeichnung Flur 10, Flurstück 56.
- 15 Stadt Harsewinkel (2018): LBA-Stellungnahme (Az. 57/02/10569) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen/Lippe zur Kampfmittelmeldung der Stadt Harsewinkel vom 14.12.2018, Ortsbezeichnung Flur 10, Flurstück 99, 101, 108.
- 16 Stadt Harsewinkel, Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungswesen, Gewerbeamt (2019): Auszug aus dem Gewerberegister für die Anschrift Oester 57.
- 17 Stadt Gütersloh, Fachbereich Ordnung, Abteilung Gewerbe (2019): Auszug aus dem Gewerberegister für die Anschriften Zeppelinstraße, Parsevalstraße und Marienfelder Str. 378-384.
- 18 Stadt Gütersloh, Stabsstelle Konversion (2019): Schriftliche und mündliche Informationen zur Untersuchungsfläche durch Herrn Schmidt. Telefonat am 12.2.2019.
- 19 Kreis Gütersloh, Abteilung 4.5 Umwelt (2019): Schriftliche und mündliche Informationen zu vorhandenen Verdachtsflächen durch Herrn Weber, Telefonat am 14.1.19.
- 20 Stadt Gütersloh, Fachbereich Bauordnung und Vermessung (2019): Bauakten zu der Anschrift Marienfelder Str. 378-384: Aktenzeichen



378, 378a Marienfelder Str. Laufzeit: 2005; Aktenzeichen 384 Marienfelder Str. I. Laufzeit: 1965-1970; Aktenzeichen 384 Marienfelder Str. II. Laufzeit: 1970-2004; Aktenzeichen 378 Marienfelder Str. I. Laufzeit: 1881-1985; Aktenzeichen Marienfelder Str. 378. 1632-07. II. Laufzeit: 1985-2017.

- 21 Kreis Gütersloh, Dezernat Bauen und Umwelt, Untere Bauaufsicht (2019): Bauakten zu der Anschrift Oester 57, Harsewinkel: Aktenzeichen 895/81, Laufzeit: 1981-1983; Aktenzeichen 224/84, Laufzeit: 1983-1984; Aktenzeichen 1376/00, Laufzeit: 1985-2000; Aktenzeichen 22/85, Laufzeit: 1984-1985.

2.3 Ausgewertete Luftbilder

Für die Auswertung standen insgesamt 41 Luftbilder aus 19 Befliegungen zur Verfügung:

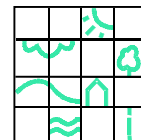
Tabelle 1: Ausgewertete Luftbilder.

Bilddatum	Sortie	Bildnummer	Maßstab	Qualität	Quelle ¹
18.04.1944	B.B.50	7.096,7.097	1:9.500	befriedigend	UBB
12.05.1944	106w/391	4.269, 4.270	1:9.500	befriedigend	UBB
26.09.1944	US7/3414	4017	n. verz.	ausreichend	UBB
24.12.1944	140/1332	4039	1:13.500	befriedigend	UBB
23.01.1945	16/1630	3046, 3055	n. verz.	gut	UBB
14.03.1945	106G/4805	3.003-3.005	1:11.000	befriedigend	UBB
24.03.1945	US33/2593	1028, 1049	1:15.000	befriedigend	UBB
24.03.1945	16/1939	3052, 3053	n. verz.	befriedigend	UBB
09.1955	197/072-41-31	381-383	n. verz.	ausreichend	Verm./Kat.
1965	n.v. ²	3452/5754	1:5.000	gut	Verm./Kat.
06.1978	n.v.	138_5054, 139_5254	1:5.000	befriedigend	Verm./Kat.
07.1990	n.v.	3452/5754	1:5.000	gut	Verm./Kat.
06.2000	n.v.	3452/5754	1:5.000	gut	Verm./Kat.
05.2005	n.v.	3452/5754	1:5.000	sehr gut	Verm./Kat.
05.2008	n.v.	3452/5754, 3452/5755, 3453/5754, 3453/5755	1:5.000	sehr gut	Verm./Kat.
03.2011	n.v.	3452/5752, 3452/5753 3453/5752, 3453/5753	1:5.000	sehr gut	Verm./Kat.

¹ Verm./Kat.: Vermessungs- und Katasteramt, Kreis Gütersloh.

UBB: Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Gütersloh.

² n.v. - nicht verzeichnet.



Bilddatum	Sortie	Bildnummer	Maßstab	Qualität	Quelle ¹
2014	n.v.	32452/5752 32452/5753 32453/5752 32453/5753	1:5.000	sehr gut	Verm./Kat.
2017	n.v.	32452/5752 32452/5753 32453/5752 32453/5753	1:5.000	sehr gut	Kreis GT

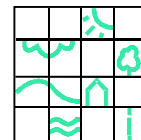
2.4 Ausgewertete Lagepläne und Karten

Zu den hier untersuchten Nebenflächen nördlich des Flugplatzes Gütersloh konnten neben den Karten des Vermessungs- und Katasteramtes nur wenige Karten und Pläne recherchiert werden. Aufgrund der auf Teilflächen erfolgten Nutzung durch die britischen Streitkräfte sind durch das Vermessungs- und Katasteramt wenige Aktualisierungen in den vorhandenen Kataster- und Flurkarten vorgenommen worden, sodass zeitliche Einordnungen anhand der Karten nur in Ausnahmen möglich waren.

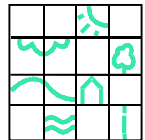
Tabelle 2: Liste der ausgewerteten Lagepläne und Karten.

Jahr	Maßstab	Bemerkung	Quelle ³
1880/ 1884	1 : 2.000	Kreis Wiedenbrück Gemarkung Gütersloh Nr. 93 ab, Urkarte in 59 Fluren, Flur 8,	Verm./Kat.
1891	1 : 25.000	Königlich-Preussische Landesaufnahme	Geobasis NRW
1936	1 : 2.000	Katasterkarte Planblatt 8, Gemarkung Gütersloh Nr. 93 ab Kreis Wiedenbrück, abgezeichnet nach der Gemarkungsur- u. Reinkarte vom Jahr 1880/1884, mindestens bis 1955 in Betrieb	Verm./Kat.
1938	1 : 2.500	Katasterkarte Flur 9 (alt 3) Gemarkung Marienfeld Nr. 54 Kreis Warendorf, abgezeichnet von der Ur- aufnahme vom Jahr 1829.	Verm./Kat.
1940	1:10.000	Überblicksplan, tlw. mit Darstellung geplanter, aber nicht errichteter Gebäude, schlechte Qualität	PZU

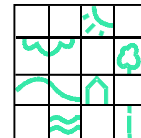
³ BOA Kreis GT: Bauordnungsamt Kreis Gütersloh;
BOA Stadt GT: Bauordnungsamt Stadt Gütersloh;
Geobasis NRW: Geodatendienste Geobasis NRW;
PZU: Kartenarchiv der Plan-Zentrum Umwelt GmbH;
Verm./Kat.: Vermessungs- und Katasteramt Kreis Gütersloh.



Jahr	Maßstab	Bemerkung	Quelle ³
1952	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Herzebrock-Bredebeck-Ost	Verm./Kat.
1952	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Blankenhagen-West	Verm./Kat.
1955	1:2.500	GÜTERSLOH AIRFIELD, LAY OUT OF BULK FUEL INSTALLATION	PZU
1955	1 : 2.000	Katasterkarte Planblatt 8, Gemarkung Gütersloh Nr. 93 ab Kreis Wiedenbrück, 1960 außer Gebrauch genommen.	Verm./Kat.
1960	1 : 2.000	Katasterkarte Flur 8, Gemarkung Gütersloh Nr. 93 ab Kreis Wiedenbrück, 1988 außer Gebrauch genommen.	Verm./Kat.
1960	1 : 2.000	Katasterkarte Flur 8, Gemarkung Gütersloh Nr. 2516 Kreis Gütersloh, 2005 außer Gebrauch genommen.	PZU
Vor 1965	n.v.	Übersichtsplan NATO-Flugplatz Gütersloh	PZU
1966	divers	Lagepläne / Grundriss Marienfelder Str. 384	BOA Stadt GT
1968	1 : 100	Grundriss Marienfelder Str. 384	BOA Stadt GT
1968	1:5.000	Nato-Flugplatz Gütersloh, Benzinabscheider	PZU
1969	1:2.000	NATO Flugplatz Gütersloh	PZU
1969	1 : 5.000	NATO Flugplatz Gütersloh Lageplan (Stand 1969)	PZU
1969	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Blankenhagen-West	Verm./Kat.
1971	1 : 100	Grundriss Marienfelder Str. 384	BOA Stadt GT
1973	1 : 1.000	NATO-Flugplatz Gütersloh, Bau eines Sicherheitszaunes nördl. der B513.	PZU
1974	n.v.	Lageplan 1974 - 1977	PZU
1975	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Blankenhagen-West	Verm./Kat.
1977	1:5.000	NATO-Flugplatz Gütersloh Notstromversorgungsanlagen	PZU
1979	1:5.000	Gütersloh SITE PLAN, gute Auswertbarkeit, allerdings nicht immer eindeutige Datierung möglich	PZU
1979	n.v.	Lageplan Marienfelder Str. 378	BOA Stadt GT
1980	1:2.000	R.A.F. Gütersloh Medium Voltage Cable Routes	PZU



Jahr	Maßstab	Bemerkung	Quelle ³
1983	1:1.000	Gütersloh SITE PLAN	PZU
1984	1:2.000	RAF Flugplatz Erneuerung der Pipeline zwischen Übergabeschacht 1 und Tanklager	PZU
1984	1 : 2.000	Flugplatz Gütersloh Wassergefährdende Stoffe	PZU
1984	1 : 1.000	Flurkarte 5255, außer Kraft durch ALK 1998.	Verm./Kat.
1984	1 : 1.000	Flurkarte 5255.0, außer Kraft durch ALK 1998.	Verm./Kat.
1984	1 : 1.000	Flurkarte 5255.9, außer Kraft durch ALK 1998.	Verm./Kat.
1984	1 : 1.000	Flurkarte 5355.0, außer Kraft durch ALK 1998.	Verm./Kat.
1984	1 : 1.000	Flurkarte 5355.9, außer Kraft durch ALK 1998.	Verm./Kat.
1985	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Herzebrock-Bredebeck-Ost	Verm./Kat
1985	n.v./ 1 : 100	Lageplan und Grundriss Oester 57	BOA Kreis GT
1987	1 : 500	Lageplan RAF Gütersloh Sport und Freizeitzentrum	PZU
1987	1 : 500	RAF Gütersloh Sport und Freizeitzentrum Geländeaufnahme	PZU
1992	1 : 500 / 1 : 100	Lageplan , Grundriss und Schnitt Marienfelder Str. 378	BOA Stadt GT
1994	1 : 2.500	Lageplan	PZU
1994	1 : 5.000	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blatt 3452 Rechts 5754 Hoch Blankenhagen-West	Verm./Kat.
1998	1 : 5.000	Katasterplan	PZU
1998	1 : 1.500	Princess Royal Bks Gütersloh Abwassertechnisches Gutachten Plan 1B Entwässerung	PZU
2000	1 : 5.000/ 1 : 100	Lageplan und Grundriss Oester 57	BOA Kreis GT
2002	1 : 3.000	Princess Royal Bks Gütersloh Übersichtsplan mit Darstellung der Rammkernsondierungen sowie der Altlastenverdachtsflächen	PZU
2004	1 : 2.500	Katasterplan 2004	PZU
2007	digital	Lageplan 2007	PZU
2008	digital	Lageplan 2008 Planung Druckrohrleitungen	PZU
2009	1 : 3.000	Teillageplan 2009	PZU
2010	digital	Lageplan 2010	PZU
2011	digital	Lageplan 2011	PZU
2012	1 : 5.000	Lageplan 2012	PZU



3 STANDORTBESCHREIBUNG

3.1 Lage und Größe

Die Untersuchungsfläche befindet sich im Kreis Gütersloh, städteübergreifend auf Gütersloher und Harsewinkeler Stadtgebiet nördlich des Flugplatzes Gütersloh. Begrenzt wird die Untersuchungsfläche durch die Marienfelder Straße im Süden, die Straße Oester in Harsewinkel im Westen und die Straße Am Stellbrink in Gütersloh im Osten. Die Ausdehnung der Untersuchungsfläche reicht bis in einen Abstand von 530 m nordöstlich zur Marienfelder Straße.

Die gesamte zu untersuchende Fläche ist 32,6 ha groß und durch die Straße Nottebrocksweg, den Schlangenbach und eine Hoffläche getrennt in fünf Untersuchungsbereiche (siehe Anl. 1).

Die Flächengrößen zu den einzelnen Flächen sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Größe der einzelnen Untersuchungsflächen.

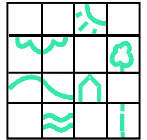
Fläche	Größe
Maßnahme West	2,9 ha
Maßnahme Mitte	5,5 ha
Maßnahme Ost	0,7 ha
Teilfläche A	13 ha
Teilfläche B	10,45 ha

3.2 Heutige Nutzung und derzeitiger Zustand

Die Untersuchungsfläche „Maßnahme West“ wurde ehemals als Sportplatz durch britische Soldaten genutzt und liegt heute brach.

Östlich schließt sich die „Teilfläche A“ entlang der Marienfelder Straße an. Neben landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen und Norden, befindet sich an der Straße Oester eine ehemalige landwirtschaftliche Hoffläche. Nördlich dieser Hoffläche besteht eine Sportanlage aus zwei Sporthallen. Inwieweit diese Anlage heute noch genutzt wird, ist nicht bekannt. Östlich der Straße Oester liegen heute ebenfalls brachliegende Sportplätze. Entlang der östlichen Grenze dieser „Teilfläche A“ verläuft eine Gleistrasse entlang dem Nottebrocksweg. Sie verbindet den Flughafen im Süden mit einer Gleistrasse zwischen Gütersloh und Harsewinkel.

Die nördlich angrenzende Fläche „Maßnahme Mitte“ unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung.



Östlich des Nottebrocksweg auf Gütersloher Stadtgebiet ist das Untersuchungsgebiet „Teilfläche B“ in zwei Nutzungsbereiche aufgeteilt. Der westliche Teil liegt als ungenutzte Sportplatzfläche brach. Im östlichen Teil findet sich eine Wohnsiedlung. An der Marienfelder Straße besteht südwestlich der Wohnsiedlung eine ehemalige Hofanlage. Aktuell bestehen Hinweise auf eine Nutzung als Gaststätte und Diskothek.

Nördlich dieser „Teilfläche B“ grenzt die als ungenutztes Grünland brachliegende Untersuchungsfläche „Maßnahme Ost“ an.

3.3 Nutzungsumfeld

Die hier betrachteten Nebenflächen des Flugplatzes Gütersloh sind bis auf den südlich befindlichen Flugplatz von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, welche von kleinen Waldbereichen und einzelnen Höfen bzw. Siedlungen unterbrochen werden.

Die nächsten größeren zusammenhängenden Siedlungsgebiete liegen mit Marienfeld im Nordwesten und den Randbereichen von Gütersloh im Südosten bereits in gut 2 km Entfernung.

3.4 Geologie, Hydrologie, Böden

Geologie

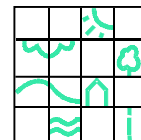
Der in den Untersuchungsgebieten vorliegende natürliche Untergrund geht auf Bach- und Flussablagerungen der Weichselzeit im Pleistozän zurück /1/. So handelt es sich bei den anstehenden Sanden und untergeordnet Kiesen um die Niederterrasse der Ems. In Richtung der südlich gelegenen Ems geht diese Terrasse in den ebenfalls weitgehend aus Sanden und Kiesen aufgebauten Uferwall der Ems über. Ein Band jüngerer Bachablagerungen durchzieht von West nach Ost die Untersuchungsgebiete.

Im Liegenden der genannten quartären Sedimente folgen ab einer Teufe von etwa 20 bis 25 m unter GOK graue Tonmergelsteine der Oberkreide (Santon) /7/.

Hydrologie

Das Grundwasser wird innerhalb der feinsandigen teilweise schwach mittelsandigen Sedimente angetroffen. Aufgrund des Durchlässigkeitskontrasts

⁴ Nummer der Quelle in Kapitel 2.2.



zum überlagernden, stark mittel- bis grobsandigen Feinsand gilt die Mergeloberfläche als Grundwasserstauer /7/. Die Grundwasser-Fließrichtung ist zum größten Teil nach Süden Richtung Ems gerichtet. Das Grundwasser befindet sich nach Auswertung der vorliegenden Baugrunderkundungen bei ca. 0,8 – 1,5 m unter GOK /2-5/. Das Grundwasser verhält sich äquivalent zu dem Wasserspiegel in dem von Ost nach West querenden Schlangenbach und kann aufgrund der guten Durchlässigkeit der Sande bei steigendem Wasserstand im Bach schnell ansteigen. Das Umfeld des Schlangenbaches ist als Überschwemmungsgebiet mit Überflutungshöhen bis 0,5 m festgesetzt /5/.

Böden

Aus den Baugrunderkundungen ergeben sich Hinweise auf den Aufbau der angetroffenen Böden. Im Untersuchungsgebiet ist eine Überdeckung mit Mutterboden von bis zu einem Meter bei den verschiedenen Rammkernsondierungen erfasst worden. Unter der Mutterbodendecke wurden bis in eine Tiefe⁵ von 6 m Fein- und Mittelsande nachgewiesen /5/.

3.5 Planerische Vorgaben

FNP - Gütersloh

Der Bereich östlich des Nottebrocksweg ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Gütersloh (rechtswirksam seit dem 23.10.20117) im östlichen Teil als Sonderbaufläche Kaserne und im westlichen Teil als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Überlagernd wird dieser Bereich nördlich und südlich des Schlangenbaches als Bachniederung dargestellt.

FNP – Harsewinkel

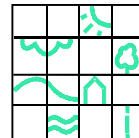
Das gesamte Untersuchungsgebiet auf dem Stadtgebiet Harsewinkel ist im Flächennutzungsplan (Fortschreibungsdatum August 2006) mit Ausnahme zweier kleiner Waldgebiete als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Weiterhin ist der Bereich südlich des Schlangenbaches als Schutzzone 1 und nördlich als Schutzzone 2 im Sinne des Landschaftsschutzes ausgewiesen.

Landschaftsplan

Im aktuell in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan Gütersloh wird der Bereich östlich des Nottebrockswegs und nördlich des Schlangenbaches als Landschaftsschutzgebiet mit Auenfunktion ausgewiesen. Für die-

⁵

Endtiefe der durchgeführten Bohrungen.



sen Bereich gilt auch das Entwicklungsziel „Erhalt und Entwicklung von Fließgewässern und ihren Auen“. Für weitere Bereiche des Untersuchungsgebietes liegt noch kein Landschaftsplan vor.

Belange des Denkmalschutzes werden im Untersuchungsgebiet nicht betroffen.

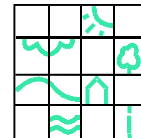
3.6 Baugrundabschätzung

Für einzelne Baumaßnahmen wurden in der Vergangenheit Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

1998 erfolgte für den geplanten Neubau eines Allwettersportplatzes östlich der Sportanlage Oester die Niederbringung von 8 Rammkernsondierungen (RKS). Diese wurden bis zu einer Endteufe von 2 m unter GOK gebohrt. Die Bodenschichtung ergab für fast alle RKS eine bis zu 1 m starke Mutterbodenschicht und unterlagernd mittelsandige bis stark mittelsandige Feinsande. Nur im Bereich einer RKS war der Mutterboden von einer 0,4 m dicken Feinsandschicht überlagert. Der Untersuchung zufolge sind die unterlagernden Feinsande mitteldicht bis dicht gelagert und gut tragfähig. Diese neigen bei Wasserzutritt oder Wassersättigung zu Auflockerungen, wassergesättigt sind diese Böden kaum noch verdichtungsfähig. Sie sind nach DIN 18 130 als „durchlässige Böden“ zu bewerten /3/.

Für die Wiederaufbereitung bzw. den Neubau von Rasensportflächen wurden 1999 Geländeuntersuchungen in Form von Rammkernsondierungen durchgeführt. Untersuchungsgegenstand waren zwei Flächen, von denen eine im Untersuchungsgebiet, östlich des Nottebrocksweg, südlich des Schlangenbaches liegt. In diesem Bereich wurden 8 RKS niedergebracht, die oberliegende Mutterbodenschicht betrug zwischen 0,3 und 0,5 m. Unterhalb der Mutterbodendecke wurden bis zur Aufschlusstiefe von 2 m nur mittelsandige Feinsande erbohrt. Auch in diesem Bereich wurden die unterlagernden Feinsande als mitteldicht gelagert und gut tragfähig klassifiziert /4/.

2012 erfolgte für den geplanten Neubau einer Sporthalle die Erstellung eines Baugrundgutachtens. Bei dieser Sporthalle handelt es sich um die hintere, westlich gelegene Sporthalle der Sportanlage an der Straße Oester. Für die Baugrunduntersuchung wurden fünf Rammkernsondierungen und eine leichte Rammsondierung niedergebracht. Eine Rammkernsondierung wurde zu einer temporären Grundwasserentnahmestelle ausgebaut, um eine Wasserprobe zur Untersuchung auf beton- und stahlangreifende Eigenschaften durchzuführen. In den durchgeführten Rammkernsondierungen



wurde teilweise Auffüllungsmaterial erbohrt, dabei handelte es sich um Material zur Flächenbefestigung, das sich aus schwach kiesigen Sanden mit Humusanteilen zusammensetzte. Zum Erreichen der notwendigen Standfestigkeit der geplanten Halle wurden die Verdichtung des Untergrundes und der Einbau von einer mindestens 30 cm dicken Schotterschicht empfohlen /2/.

Im Jahr 2016 erfolgte die Erstellung einer baugrundtechnischen Stellungnahme für das im Bereich des Untersuchungsgebietes geplante Gewerbegebiet. Zur besseren Planung der Aufbereitung des Baugrundes zur Errichtung einer Verwallung bzw. eines Hochwasserschutzdammes wurde an fünf Stellen der Untergrund mit Kleinrammbohrungen zur Abschätzung der Tragfähigkeit bzw. der Lagerungsdichte des Untergrundes /5/ erkundet. Diese befanden sich entlang des Schlangenbaches westlich des Nottebrocksweg. Die oberliegende Mutterbodenschicht hatte eine Dicke von 25 – 45 cm, darunter wurden bis zu einer Endtiefe von 6 m vorwiegend schwach schluffige, mittelsandige bis stark mittelsandige Feinsande erbohrt.

Nach dem Abtrag des Oberbodens kann von einem tragfähigen Untergrund für die Verwallung bzw. den Hochwasserschutzdamm ausgegangen werden. Es wurde empfohlen, die Erdarbeiten bei Niedrigwasser auszuführen um entsprechende Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung zu vermeiden.

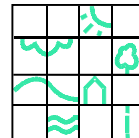
3.7 Vorliegende Erkenntnisse

Bei der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) des Kreises Gütersloh liegen für das Untersuchungsgebiet Informationen zu einer „Altablagerung“ vor /19/. Sie befindet sich am westlichen Rand der Untersuchungsfläche „Teilfläche A“. In diesem Bereich wurden Abfälle des Flughafens in Mulden verbrannt, die Mulden wurden später wieder zugeschoben. Eine Verdachtsbewertung hat nach Aussage der UBB bisher nicht stattgefunden.

Weitere Erkenntnisse zu möglichen Verunreinigungen des Bodens liegen nicht vor.

3.8 Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung

Im Rahmen der Planungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes erfolgten für alle Untersuchungsflächen Anfragen zur Kampfmittelsituation beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD WL) /9-15/.



Ein ehemaliges Barackenlager im Westen der Untersuchungsflächen (s. Anlage 3) ist flächendeckend als bombardierter Bereich gekennzeichnet. Auch auf den übrigen Untersuchungsflächen haben Bombardierungen stattgefunden.

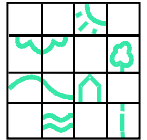
Aus den Stellungnahmen des KBD WL ergeben sich für fast alle Untersuchungsflächen Hinweise auf Blindgängerverdachtspunkte. Diese sind im Detail den Stellungnahmen zu entnehmen. Für einige der erfassten Verdachtspunkte hat eine Überprüfung/Räumung bereits stattgefunden.

Nördlich und nordwestlich der Sporthallen an der Straße Oester sind durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst fünf Stellungsgebiete erfasst worden.

Auch im Rahmen eines Gutachtens der Plan-Zentrum Umwelt GmbH zur Historisch-genetischen Rekonstruktion von Kampfmittelbelastungen im Bereich des Flugplatzes Gütersloh im Auftrag der NLBL⁶ wurden zum Teil auch die hier betrachteten Nebenflächen nördlich des Flugplatzes untersucht /8/. Dabei ergaben sich ebenfalls Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung durch Bombardierungen (Bombentrichter und Blindgänger).

In der Nachkriegszeit kam es regelmäßig zur Beseitigung von Waffen und Munition innerhalb von vorhandenen Hohlräumen, wie Bombentrichter, Laufgräben etc.. Daher besteht für diese Hohlräume ein Verdacht auf Munition und Waffen.

⁶ NLBL - Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften.



4 HISTORISCHE ENTWICKLUNG UND NUTZUNG

4.1 Nutzungsentwicklung der Teilflächen

Fläche Maßnahme West

Die erste kartographische Darstellung für diesen Teil der Untersuchungsfläche liegt in Form der Preußischen Neuaufnahme von 1895 vor. Zu dieser Zeit ist eine forstwirtschaftliche Nutzung erkennbar. In den Kriegsjahren ab 1940 befand sich auf der Fläche ein Barackenlager [8-19] (s. Anl. 2.4). Dieses wurde zum Ende des 2. Weltkriegs in großen Teilen zerstört (s. Anl. 2.5) und im Anschluss rückgebaut. Ab 1978 wurde dieser Bereich als Rasensportplatz genutzt.

Fläche Maßnahme Mitte

Nach Auswertung der vorhandenen Karten und Luftbilder konnte in den Anfangsjahren eine forstwirtschaftliche Nutzung nachgewiesen werden, nach Rodung des Waldbestandes erfolgte seit spätestens 1938 (s. Anl. 2.3) eine landwirtschaftliche Nutzung, welche auch heute noch besteht.

Fläche Maßnahme Ost

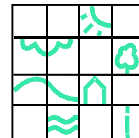
In der kartographischen Darstellung 1881 (s. Anl. 2.1) ist eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche dokumentiert, eine relevante Nutzungsänderung konnte im Rahmen der Recherchen nicht erfasst werden.

Teilfläche A

Schon 1895 befand sich der Hof Feldhaus im zentralen Bereich an der Marienfelder Straße umgeben von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (s. Anl. 2.3). Mit Beginn des Flugplatzbetriebs erfolgte die Anlage einer Gleistrasse entlang der östlichen Grenze dieser Teilfläche zur Verbindung des Flughafens mit der Trasse der Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE). Später entstand der Nottebrocksweg östlich entlang dieser Gleistrasse.

Erst mit Beginn des 2. Weltkriegs erfolgten Veränderungen in der Nutzungsstruktur dieser Fläche. Der westliche Bereich diente nach Auswertung der Luftbilder als Erweiterungsfläche [20-22] (s. Anl. 2.4) für das nördlich des Schlangenbachs angelegte Barackenlager [8-19]. Dazu gehörte auch ein Feuerlöschteich [23], der nach Kriegsende verfüllt [V1] wurde (s. Anl. 2.6). Nördlich des Hofes Feldhaus in unmittelbarer Nähe zum Schlangenbach entstanden zu Kriegszeiten fünf Stellungsbereiche [24-26] (s. Anl. 2.4 u. 2.5) /15/.

Nach Kriegsende wurden nördlich der Marienfelder Straße gelegene Grundstücke für zivile Nutzungen der britischen Streitkräfte herangezogen. Auf den Wiesen östlich und nördlich der Hofanlage Feldhaus entstanden in den Nachkriegsjahren zunächst verschiedene Rasensportplätze (s. Anl.



2.6). Zu Beginn der 1980er Jahre wurde auf den nördlich der Hofanlage gelegenen Grundstücken ein Sport- und Jugendzentrum errichtet. In den Folgejahren wurden die Sportanlagen um weitere Gebäude und Anlagen ergänzt. Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland wurden einzelne Gebäude schon wieder rückgebaut (s. Anl. 2.10).

1985 wurde in den landwirtschaftlichen Gebäuden auf dem Hof Feldhaus ein Kfz-Handel und 2000 eine Maschinenreparaturwerkstatt eingerichtet. Diese Nutzungen wurden allerdings in den letzten Jahren wieder aufgegeben.

Teilfläche B

Die ersten baulichen Anlagen in diesem Teil der Untersuchungsfläche befanden sich nach Auswertung der Urkarte schon 1881 (s. Anl. 2.1) mit der Hofanlage Kattenstroth an der späteren Marienfelder Straße 378 - 384. Ab 1966 (s. Anhang 2.3-2.6) wurde auf dem westlichen Teil, Marienfelder Str. 384, ein Teil der landwirtschaftlichen Gebäude als Omnibusgarage mit Werkstätten [74, 75] später als Kfz-Werkstätten und -Handel [74, 75] gewerblich genutzt. Benachbart wurde eine Eigenverbrauchstankstelle [76] eingerichtet. Auf dem östlichen Teil der Hofstelle, Marienfelder Str. 378 ergaben sich Hinweise auf einen Kfz-Handel [79, 81, 82] mit einer kleiner Werkstatt [84].

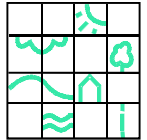
Im östlichen Teil dieser Untersuchungsfläche entstand an der Zeppelin- und Parsevalstraße ab spätestens 1955 eine Wohnsiedlung [89-94, 96-149] aus Zweifamilienhäusern für verheiratete britische Armeeangehörige.

Die zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich des Nottebrocksweg wurden spätestens ab 1990 (s. Anl. 2.8) als Rasensportplatzflächen verwendet.

4.2 Verfüllungen und unsystematische Ablagerungen

Für die Untersuchungsflächen haben sich im Rahmen der Recherche Hinweise auf Verfüllungen und unsystematische Ablagerungen ergeben.

Im westlichen Teil erfolgte in den Nachkriegsjahren die Verfüllung [V1] (s. Anl. 3) eines Feuerlöschteiches südlich des Schlangenbaches. Östlich davon ergaben sich aus dem Luftbild von 1965 (s. Anl. 2.6) Hinweise auf eine Bodenmulde [U1], in der nach Aussage der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh Abfälle des Flugplatzes verbrannt wurden. Nachdem sich Brandrückstände angesammelt hatten, wurde die Mulde wieder zuge-



schoben und neue Mulden für weitere Brandplätze angelegt. Eine Abgrenzung der Mulden ist anhand des Luftbildes nur unzureichend möglich.

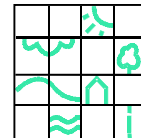
Auf der Untersuchungsfläche „Maßnahme Ost“ erfolgte 2015 eine Ablagerung [U2]. Es handelte es sich um Kompost der sich über Jahre auf dem Flughafengelände angesammelt hatte und mit Schutt und Hausmüll verunreinigt war. Nach einer Separierung der abgelagerten Materialien wurden sowohl der Kompost als auch die sonstigen Abfälle komplett beseitigt /6/.

4.3 Kriegseinwirkungen und singuläre Ereignisse

Während des Zweiten Weltkriegs unterlag die Fläche aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Flugplatz einigen Bombenangriffen. Daraus resultieren eine Vielzahl an Bombentrichter (s. Anlage 3) und Blindgängerverdachtspunkte insbesondere in den Untersuchungsflächen Maßnahme West, Maßnahme Mitte und Teilfläche A. Die bestehende Barackensiedlung [8-22] wurde durch die Bombenangriffe stark zerstört. Auf der Untersuchungsfläche Maßnahme Ost sind keine Bombentrichter und auf der Teilfläche B lediglich zwei im Bereich des landwirtschaftlichen Hofes festgestellt worden. Aus der Luftbilddauswertung und den Stellungnahmen der Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) /9-15/ haben sich zusätzlich Hinweise auf fünf Stellungsgebiete [24-26] ergeben.

Sämtliche Hohlformen aufgrund der Bombentrichter und Stellungsgebiete wurden in den Nachkriegsjahren verfüllt. Heute sind im Gelände keine Hinweise auf diese Hohlformen mehr vorhanden.

Hinweise auf sonstige Unfälle und Leckagen konnten nicht recherchiert werden.



5 ALTLASTVERDÄCHTIGE FLÄCHEN UND VERDACHTSFLÄCHEN SCHÄDLICHER BODENVERUNREINIGUNGEN

Im Rahmen der Historischen Recherche wurden durch Auswertung der vorliegenden Lagepläne, Luftbilder und sonstigen Unterlagen verschiedene Nutzungen und Ereignisse nachgewiesen, die vor dem Hintergrund nutzungstypischer Verunreinigungen sowie der Ablagerung möglicherweise belasteter Bodenmaterialien zu bewerten sind. Daraus haben sich einzelne altlastverdächtige Flächen und Verdachtsflächen für schädliche Bodenveränderungen (VF) ergeben.

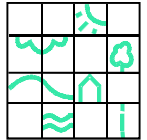
Innerhalb der Untersuchungsflächen bestehen drei Trafosanlagen [51, 69, 94]. Da diese Trafos erst zwischen 1978 und 1990, 1998 beziehungsweise nach 2005 in Betrieb genommen wurden, besteht bei ihnen aufgrund der sicheren Anlagentechnik kein Verdacht auf mögliche Kontaminationen.

Ebenfalls wurde ein Kfz-Handel aus einer Überdachung [79] und Büroräumen [81, 82] an der Marienfelder Straße 379 nicht als altlastenrelevant eingestuft, da keine Hinweise auf Reparatur- und Wartungsarbeiten für diesen Handel auf diesem Grundstück bestehen.

Eine unsystematische Ablagerung [U2] (s. Kap: 4.2), bei der 2015 kurzfristig Müll abgelagert wurde, ist nicht als Verdachtsfläche eingestuft, da diese Abfälle unter Begleitung der Unteren Bodenschutzbehörde wieder beseitigt wurden.

Alle Verdachtsflächen werden folgend beschrieben und bewertet. Ergänzend wird eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben. Die Klassifizierung der Verdachtsflächen erfolgt nach FISAIBo⁷.

⁷ Fachinformationssystem „Altlasten und schädliche Bodenveränderungen“ des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

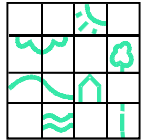


5.1 VF01 – Verfüllung [V1]

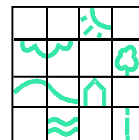
Eine Verfüllung [V1] eines ehemaligen Feuerlöschteiches befindet sich im Westen zwischen der Marienfelder Straße und dem Schlangenbach. Informationen liegen nur aus der Karten- und Luftbildauswertung vor.

Tabelle 4: VF01 – Verfüllung [V1] (siehe Anlagen 3 und 4).

VF01	Verfüllung [V1]
Abgrenzung der VF (Luftbild 2017, M. 1 : 1.000):	
Flächengröße:	559 m ²
Baulicher Zustand/ Entwicklung:	Die Verfüllung entstand in den Nachkriegsjahren in einem ehemaligen Feuerlöschteich [23]. Seit spätestens 1955 ist diese Fläche wieder in landwirtschaftlicher Nutzung.
Nutzungsbeschreibung:	Verfüllung eines ehemaligen Feuerlöschteiches.
Nutzungszeitraum:	Die Verfüllung fand in der Nachkriegszeit statt und war spätestens 1955 abgeschlossen.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Der Bereich wird landwirtschaftlich genutzt.
Mögliche Kontaminations- ursachen:	Eintrag von Trümmerschutt und Abfällen, aber auch von Waffen und Munition kann nicht generell ausgeschlossen werden.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, Schwermetalle, Cyanide, STV.
Bewertungshinweise:	• Informationen über eine mögliche Befestigung und die Tiefe des ehemaligen Beckens liegen nicht vor. • Hohlformen wurden in der Nachkriegszeit häufig zur Beseitigung von Waffen und Munition genutzt. • Informationen über das eingebaute Material der Verfüllung liegen nicht vor.



VF01	Verfüllung [V1]
	lung liegen nicht vor. • In der Nachkriegszeit fand ebenfalls der Abbruch des Barackenlagers statt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Abbruchmaterialien für die Verfüllung verwendet wurden.
Schutzbedürftige Flächen:	Die Verfüllung liegt im Überschwemmungsbereich des Schlangenbaches und ist im FNP der Stadt Harsewinkel als Schutzzone 1 ausgewiesen.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Die Hohlform wurde in der Nachkriegszeit verfüllt als auch das Barackenlager abgebrochen wurde. Es ist somit möglich, dass Abbruchmaterialien zur Verfüllung aber auch Waffen und Munition zu deren Beseitigung eingesetzt wurden. Insgesamt wird das Kontaminationspotenzial als gering eingeschätzt.
Bewertung:	Geringes Kontaminationspotenzial.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altablagerung, noch keine Verdachtsbewertung vorhanden.
Empfehlungen:	Niederbringen von drei Rammkernsondierungen bis in den gewachsenen Boden und Analyse von drei ausgewählten Bodenproben auf MKW, PAK, PCB, Schwermetalle, STV.

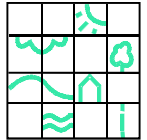


5.2 VF02 – Brandplatz [U1]

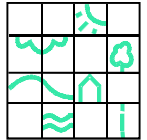
In den Luftbildern von 1965 sind nördlich der Marienfelder Straße unsystematische Ablagerungen zu erkennen. Nach Auskunft der Unteren Boden-schutzbehörde des Kreises Gütersloh erfolgte in diesem Bereich die Anlage von Bodenmulden, in welchen Abfälle vom Flughafen verbrannt wurden.

Tabelle 5: VF02 – Brandplatz [U1] (siehe Anlagen 2.6, 3 und 4).

VF02	Brandplatz [U1]
Abgrenzung der VF (Luftbild 2017, M. 1 : 1.500):	
Flächengröße:	2.062 m²
Baulicher Zustand/Entwicklung:	Nach Aussage der UBB wurden zur Verbrennung von Abfällen aus dem Flughafenbetrieb Mulden angelegt. Waren die Brandreste in den Mulden angewachsen, wurden die Mulden wieder zugeschoben und neue Mulden für neue Brandplätze angelegt, die später ebenfalls zugeschoben wurden. Die Abgrenzung des Brandplatzes ist unzureichend bekannt.
Nutzungsbeschreibung:	Verbrennung von Abfällen.
Nutzungszeitraum:	Unklar, Auffälligkeiten im Luftbild von 1965.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt
Heutiger Zustand:	Der Bereich wird landwirtschaftlich genutzt.
Mögliche Kontaminationsursachen:	Verbrennung von Abfällen.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, Dioxin, Schwermetalle.
Bewertungshinweise:	• Art des verbrannten Mülls ist nicht bekannt.



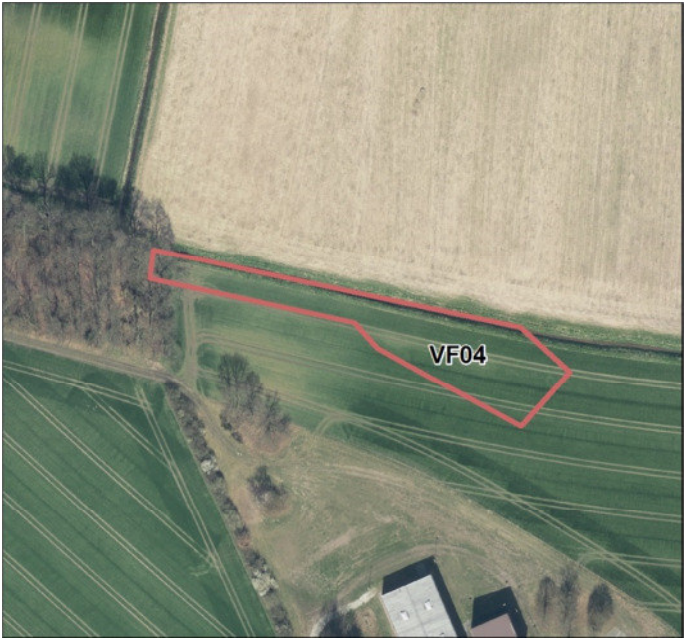
VF02	Brandplatz [U1]
	• Verbrennungsrückstände wurden vermutlich nicht abgetragen. • Überlagerung der Brandrückstände vermutlich mit Bodenmaterial benachbarter Flächen.
Schutzbedürftige Flächen:	Der Brandplatz liegt im Überschwemmungsbereich des Schlangenbaches und ist im FNP der Stadt Harsewinkel als Schutzzone 1 ausgewiesen.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Die Menge und die Art der verbrannten Abfälle sowie die Dauer dieser Nutzung sind nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass schadstoffbelastete Brandrückstände beim Verfüllen der Bodenmulden nicht ausgebaut wurden.
Bewertung:	Mittleres Kontaminationspotenzial.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altablagerung, noch keine Verdachtsbewertung vorhanden.
Empfehlungen:	Niederbringen von fünf Rammkernsondierungen bis in den gewachsenen Boden und Analyse von fünf ausgewählten Bodenproben auf MKW, PAK, PCB, Dioxin, Schwermetalle.

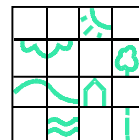


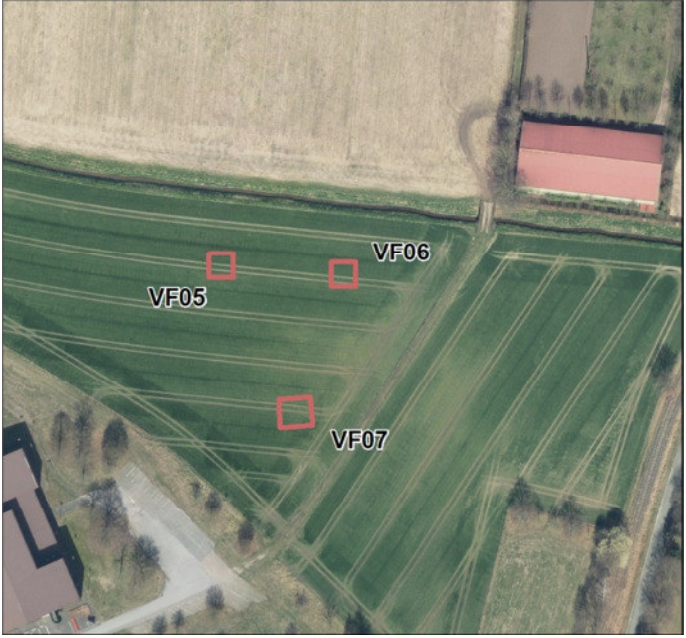
5.3 VF03, VF04, VF05, VF06, VF07 – Stellungsbereiche

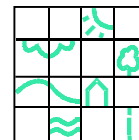
Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche nördlich der Sportanlage Oester befanden sich während des zweiten Weltkriegs fünf Stellungsbereiche [24-26] /15/.

Tabelle 6: VF03, VF04, VF05, VF06, VF07 – ehemalige Stellungsbereiche (siehe Anlagen 3 und 4).

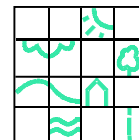
VF03, VF04, VF05, VF06, VF07	Stellungsbereiche [24-26]
Abgrenzung der VF03 (Luftbild 2017, M. 1:1.500):	
Abgrenzung der VF04 (Luftbild 2017, M. 1:2.500):	



VF03, VF04, VF05, VF06, VF07	Stellungsbereiche [24-26]
Abgrenzung der VF05, VF06, VF07 (Luftbild 2017, M. 1:2.500):	
Flächengröße:	VF03: 267 m ² VF04: 2.205 m ² VF05: 64 m ² VF06: 64 m ² VF07: 99 m ²
Baulicher Zustand / Entwicklung:	VF03 und 04: Anlage von Laufgräben, welche nach dem 2. Weltkrieg verfüllt wurden. VF05-VF07: Errichtung von umwallten Flächen, im direkten Umfeld der VF05 ist ein Bombentrichter erfasst. Einebnen der Wälle nach dem 2. Weltkrieg. Bereits im Juni 1945 sind die Laufgräben und umwallten Bereiche nur noch in Resten erkennbar und wurden anschließend vollständig eingeebnet. Nach Aussage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes /15/ handelte es sich um Stellungsbereiche [24-26].
Nutzungsbeschreibung:	Laufgräben und umwallte Bereiche dienten während des 2. Weltkriegs als Verteidigungseinrichtungen.
Nutzungszeitraum:	1944 – 1945.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Die Stellungsbereiche sind in der Örtlichkeit nicht festzustellen. Sie liegen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Mögliche Kontaminationsursachen:	Eintrag von belasteten Bodenmassen und Abfallstoffen in Hohlräume, Beseitigung und Überschüttung von Geschosshülsen und Munitionsresten.



VF03, VF04, VF05, VF06, VF07	Stellungsbereiche [24-26]
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, Schwermetalle, STV.
Bewertungshinweise:	• Es ist nicht auszuschließen, dass Munition oder Geschosshülsen in den Stellungsbereichen verblieb. • Im Bereich der VF05 besteht zusätzlich die Gefahr von verschütteter Munition durch einen Bombentreffer in direktem Umfeld. • Informationen über das in den Hohlformen eingebaute Material liegen nicht vor. • Eine Verfüllung mit belasteten Bodenmaterialien oder Abfallstoffen ist nicht auszuschließen. • Informationen zu dem für die Errichtung der Schutzwälle verwendeten Material liegen nicht vor.
Schutzbedürftige Flächen:	Die Verfüllungen liegen im Überschwemmungsbereich des Schlangenbaches und sind im FNP der Stadt Harsewinkel als Schutzzone 1 ausgewiesen.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Es ist nicht auszuschließen, dass bei der Verfüllung und Einebnung der Hohlformen belastete Bodenmaterialien oder Abfallstoffe eingebracht wurden. Gleiches gilt für den Verdacht auf zurückgelassene Geschosshülsen bzw. Munitionsreste. Insgesamt wird das Kontaminationspotenzial für den Boden und das Grundwasser allerdings nur als gering eingeschätzt.
Bewertung:	Geringes Kontaminationspotenzial.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altablagerung, noch keine Verdachtsbewertung vorhanden.
Empfehlungen:	Stichprobenartige Untersuchung des größten Stellungsbereiches VF04 durch Niederbringen von zwei Rammkernsondierungen bis in den gewachsenen Boden und Analyse von zwei ausgewählten Bodenproben auf MKW, PAK, PCB, Schwermetalle, STV. Sollten bei dieser Untersuchung auffällige Materialien festgestellt werden, sind auch die anderen Stellungsbereich (VF03, VF05, VF06, VF07) in ähnlicher Weise zu analysieren.

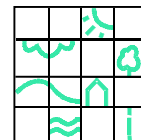


5.4 VF08 – Einfüllbereich Heizöltank [39]

Vermutlich bereits seit dem Bau der Sportanlage 1989 besteht auf der Parkplatzfläche südöstlich der Sporthalle [40] ein Einfüllbereich für einen Heizöltank.

Tabelle 7: VF08 –Einfüllbereich [39] (siehe Anlagen 3 und 4, Anhang 1 Foto 6).

VF08	Einfüllbereich [39]
Abgrenzung der VF: (Luftbild 2017, M.1:1.500)	
Flächengröße:	10 m ²
Baulicher Zustand/Entwicklung:	Vermutlich seit 1989 befindet sich in der Sporthalle [40] eine Heizölanlage, die von außen im Parkplatzbereich befüllt werden kann (s. Anhang 1, Foto 6 und Anhang 3). Der Einfüllbereich ist in einem Domschacht angelegt, der Zustand des Domschachtes ist nicht bekannt.
Nutzungsbeschreibung:	Betankung der/des innenliegenden Tanks.
Nutzungszeitraum:	Ab 1989.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Der Parkplatz im Bereich der Einfüllanlage ist gepflastert, die Einfüllanlage ist mit einer Platte abgedeckt. Bei der Ortsbe-sichtigung (s. Anhang 3) haben sich keine Hinweise auf eine Verunreinigung des Umfeldes ergeben. Ob sich die Anlage noch in Betrieb befindet ist nicht bekannt.
Mögliche Kontaminations-ursachen:	Abfüllverluste.
Schadstoffpotential:	MKW.
Bewertungshinweise:	• Betriebsdauer von ca. 30 Jahren.



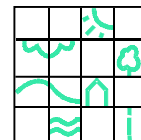
VF08	Einfüllbereich [39]
	Die Fläche unterhalb des Einfüllstutzens ist gepflastert.
Schutzbedürftige Flächen:	Die Verdachtsfläche liegt im Überschwemmungsbereich des Schlangenbaches und ist im FNP der Stadt Harsewinkel als Schutzzone 1 ausgewiesen.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Die Fläche um den Einfüllbereich ist mit einer Pflasterung versiegelt. Befüllungen der Tankbehälter fanden vermutlich nur in größeren Zeitabständen statt. Die daraus mglw. resultierenden Abtropfverluste werden als geringfügig eingeschätzt. Bei der Ortsbesichtigung haben sich keine Hinweise auf eine Verunreinigung des Umfeldes ergeben.
Bewertung:	Kein Kontaminationspotential.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Verdachtsfläche schädlicher Bodenveränderungen, kein Handlungsbedarf.
Empfehlungen:	Derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei einer Weiternutzung der Einfüllstutzen ist nach deren späterer Nutzungseinstellung eine erneute Bewertung durchzuführen.

5.5 VF09 – Kfz-Handel und -Service [53, 54, 60, 61], Maschinenreparaturwerkstatt [57]

Für den ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb Feldhaus an der Adresse Oester 57 bestehen in den Gewerbemeldedaten der Stadt Harsewinkel Hinweise auf folgende gewerbliche Nutzungen /16/:

Tabelle 8: Liste der Gewerbemeldungen für die Adresse Oester 57.

Betriebsname	Art des Betriebes	Anmeldung	Abmeldung
James Arthur Green	Wohnraumgestaltung, Büro für Möbel und Einrichtungsgegenstände	1.9.1986	30.9.1993
John Fergusson	Vermittlung und Beratung von Kfz-Angelegenheiten für Britische Streitkräfte	11.9.1989	31.12.2015
Yvonne Hannah	Kfz-Vermittlung an NATO-Angehörige	1.4.2000	1.9.2001
Wolfgang Kruse GbR	Service und Bearbeitung von Holzbearbeitungsmaschinen sowie Vertrieb	1.7.2000	
Miele + Kruse GmbH & Co. KG	Vertrieb und Service von Holzbearbeitungsmaschinen	1.7.2002	31.10.2004
John Fergusson	Vermittlung und Beratung von Kfz-Angelegenheiten für Britische Streitkräfte	12.2.2003	31.12.2015

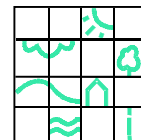


Betriebsname	Art des Betriebes	Anmeldung	Abmeldung
	te, Autovermittlung, -vermietung		
Christopher Paul Eyre	Pkw-Vermittlung, Kfz-Aufbereitung	1.9.2010	3.2.2011
Fatmir Hadzija	Handel mit Kfz, Reifenwechsel, Ölwechsel	1.5. 2016	15.9.2017
Ralf Miele	Beratende Tätigkeit im Bereich Werkzeugtechnik	1.3.2018	

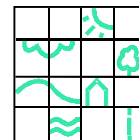
Darüber hinaus ist in der Bauakte 1985 ein nicht genehmigter aber geduldetter Kfz-Handel genannt, bei dem allerdings keine Reparaturarbeiten festgestellt wurden /21/.

Tabelle 9: VF09 – Werkstatt (siehe Anlagen 3 und 4, Anhang 1 Foto 3, Anhang 2.1 u. 2.2.).

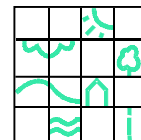
VF09	Kfz-Handel und -Service [53, 54, 60, 61], Maschinenreparaturwerkstatt [57]
Abgrenzung der VF09 (Luftbild 2017, M. 1 : 1.500):	
Flächengröße:	1.568 m²
Baulicher Zustand/Entwicklung:	Es handelt es um Teile eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb aus einem Wohnhaus [58, 59] mit zwei Scheunen [57, 60] aus dem 19. Jahrhundert. 1955 wurde nördlich davon ein Stall [55] und ein weiteres Hofgebäude [54] errichtet, welches 1985 als Werkstatt (s. Anlage 2.1) bezeichnet wird. 1990 wurde diese Werkstatt um einen Anbau [53] erweitert. Die Hoffläche zwischen den Gebäuden ist mit einer Schwarzdecke versiegelt.
Nutzungsbeschreibung:	Einen ersten Hinweis auf eine gewerbliche Nutzung als Kfz-Handel besteht für das Jahr 1985. In einem Lageplan aus



VF09	Kfz-Handel und -Service [53, 54, 60, 61], Maschinenreparaturwerkstatt [57]
	demselben Jahr (s. Anhang 2.1) ist die Scheune [60] im Südosten der Hoffläche entsprechend als Pkw-Ausstellungshalle und das nördliche gelegene Gebäude [54] als Werkstatt bezeichnet. In der Folge sind bis 2017 weitere Kfz-Gewerbe angemeldet, bei denen es neben dem Handel mit Fahrzeugen auch um die Vermietung, die Aufbereitung und Servicearbeiten (Reifenwechsel und Ölwechsel) ging. Eine räumliche Zuordnung dieser Nutzungen auf einzelne Gebäude ist nicht eindeutig möglich. Doch kann aufgrund der Nutzungshinweise anderer Gebäude davon ausgegangen werden, dass diese sich auf die o.g. Gebäude [60, 54] mit deren Anbauten [53, 61] beschränkte. Eine altlastenunrelevante gewerbliche Nutzung als Büro ist für 1986 nachgewiesen und kann auf den in einem Plan von 1985 als Büro bezeichneten ehemaligen Stall [55] verortet werden. Die Nutzungen ab dem Jahr 2000 als Service und Bearbeitung von Holzbearbeitungsmaschinen kann entsprechend der Bauakte in der ehemaligen Scheune [57] lokalisiert werden (s. Anhang 2.2). In der Werkstatt war eine Erodiermaschine aufgestellt.
Nutzungszeitraum:	1985 - 2017: Kfz-Handel [53, 54, 60, 61] mit Reifenwechsel und Ölwechsel. 2000-2004: Bearbeitung von Holzbearbeitungsmaschinen [57].
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Die Gebäude sind entsprechend der Eindrücke der Ortsbesichtigung derzeit ungenutzt (s. Anhang 1 Foto 3 und 4) und in einem guten gepflegten Zustand. Ein Betreten der Gebäude war nicht möglich.
Mögliche Kontaminationsursachen:	In der Werkstatt für Holzbearbeitungsmaschinen [57] sowie den Gebäuden mit Nutzungen als Kfz-Handel und – Servicearbeiten [53, 54, 60, 61] können Verunreinigungen durch Handhabungs- und Abtropfverluste beim Umgang mit und beim Ablassen von Betriebsstoffen sowie durch Umfüllverluste auftreten.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, BTEX, PCB, LHKW, Schwermetalle, Glykole, Schwefelsäure.
Bewertungshinweise:	• Unbekannte Nutzungsintensität. • Zustand der Gebäude ist nicht bekannt. • Hinweise auf Abscheideranlagen liegen nicht vor. • Keine Hinweise auf Reparaturarbeiten in den Gebäuden. • Keine Hinweise auf Servicearbeiten an den Fahrzeugen außerhalb der Gebäude. • Laut Aussage des Betreibers fallen keine produktionsspezifischen Abwässer an. • Nutzungszeitraum der Maschinenreparaturwerkstatt mit 4



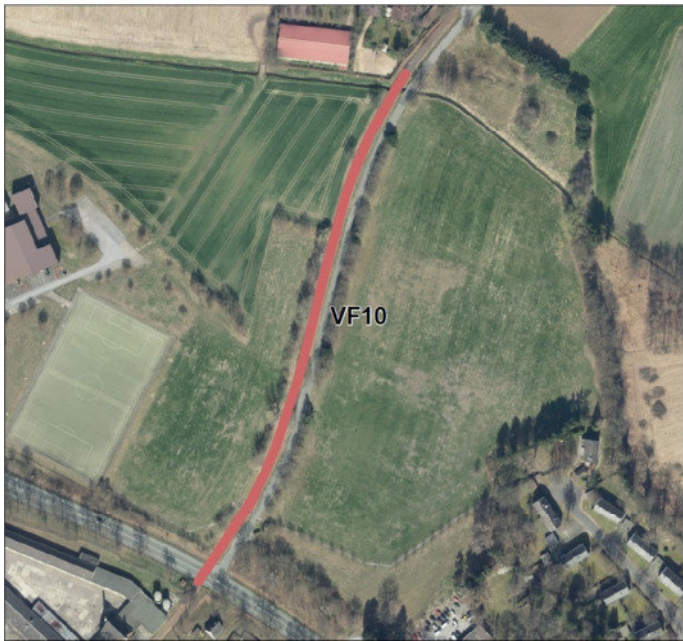
VF09	Kfz-Handel und -Service [53, 54, 60, 61], Maschinenreparaturwerkstatt [57]
	Jahren sehr gering.
Schutzbedürftige Flächen:	Nicht bekannt.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Es besteht grundsätzlich ein nutzungstypisches Kontaminationspotenzial für die Werkstatt für Holzbearbeitungsmaschinen [57] sowie die für Gebäude mit Kfz-typischen Nutzungen [53, 54, 60, 61]. Je nach Ausmaß und Intensität dieser Nutzungen, der Nutzungsdauer sowie der bestehenden Sicherheitsvorkehrungen kann das Kontaminationspotenzial jedoch sehr gering oder hoch sein. Für die befestigten Außenflächen bestehen derzeit keine Hinweise auf altlastenrelevante Vorgänge. Eine differenzierte Einschätzung ist ohne eine Besichtigung der Gebäude nicht möglich.
Bewertung:	Mittleres Kontaminationspotential.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altstandort, noch keine Verdachtsbewertung.
Empfehlungen:	Zur weiteren Einschätzung und Beurteilung der Altlastenrelevanz empfehlen wir zunächst eine Ortsbesichtigung mit Befragung eines Zeitzeugen (z.B. Grundstückseigentümer, Herr Miele als ehemaliger Betriebsinhaber). Es ist insbesondere zu klären, wie die Werkstätten ausgestattet waren (z.B. Hebebühnen, Montagegruben, Lagertanks), welche Gebäude für Werkstattarbeiten genutzt wurden und ob Hinweise auf Verunreinigungen des Bodens bestehen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sind bei Bedarf Rammkernsondierungen an kontaminationsrelevanten Betriebspunkten (z.B. Montagegruben, Hebeeinrichtungen, Maschinenplätze) niederzubringen und ausgewählte Bodenproben auf relevante Schadstoffe wie z.B. MKW, BTEX, PCB, PAK zu analysieren.

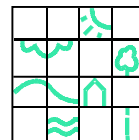


5.6 VF10 – Gleisanlage mit Gleisbett

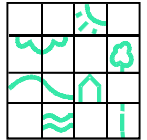
Die Gleistrasse wurde mit Beginn der Flughafennutzung 1937 in Betrieb genommen.

Tabelle 10: VF10 – Gleistrasse (siehe Anlagen 3 und 4, Anhang 1 Foto 9).

VF10	Gleistrasse
Abgrenzung der VF 10 (Luftbild 2017, M. 1 : 5.000):	
Flächengröße:	1.100 m ²
Baulicher Zustand/ Entwicklung:	Die Gleistrasse ist im Zeitraum des Baus des Flugplatzes ca. 1937 angelegt worden. Die Trasse wurde in der Zeit von ca. 1937 bis ca. 1967 (Anbindung des Flugplatzes an eine Pipeline) unter anderem zum Transport von Betriebs- und Kraftstoffen genutzt. Die Gleise verlaufen aktuell in einem Schotterbett.
Nutzungsbeschreibung:	Transport von Güter- und Personenzügen.
Nutzungszeitraum:	1937 – 2018.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Gleisanlage besteht noch, ist aber derzeit ungenutzt.
Kontaminationsursachen:	Es gibt Hinweise, dass vereinzelt während drohender Bombenangriffe in dem Kriegszeitraum Kesselwagen außerhalb von Betriebsgeländen abgestellt und entleert wurden, um größere Schäden durch Bombardierungen auszuschließen. Für dieses Szenario gibt es hier allerdings keine Anhaltspunkte. In der Regel Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln und Imprägnieren der Bahnschwellen. Abtropfende Betriebsstoffe durch den Bahnverkehr.



VF10	Gleistrasse
Schadstoffpotential:	PAK, MKW, PCB, Schwermetalle, Herbizide sowie zusätzlich PCP, Phenole, Bor, Brom, Fluoride durch Imprägnierungsmittel der Holzschwellen.
Bewertungshinweise:	• Keine konkreten Hinweise auf das Ablassen von Kraftstoffen. • Untergrundaufbau der Gleistrasse ist nicht bekannt. • Intensität und Häufigkeit des Einsatzes von Herbiziden und Imprägnierungsmitteln sind nicht bekannt.
Schutzbedürftige Flächen:	Der nördliche Teil der Gleistrasse befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Schlangenbachs.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Aufgrund der langen Betriebsdauer besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Gleisbett. Diese können sich lokal an den darunterliegenden Boden mitgeteilt haben. Verdachtshinweise auf Gefährdungen des Bodens und des Grundwassers lassen sich daraus jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen nicht ableiten.
Bewertung:	Geringes Kontaminationspotential.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altstandort, kein Handlungsbedarf bei derzeitiger Nutzung.
Empfehlungen:	Sollte die Gleistrasse weiter bestehen, ergibt sich kein Untersuchungsbedarf. Bei einem Rückbau der Gleistrasse ist in erster Linie der Gleisschotter zu untersuchen. Bei auffälligen Belastungen des Gleisschotters sind nach dessen Rückbau auch Untersuchungen des darunterliegenden Bodens als flächenhafte Mischprobe vorzunehmen.

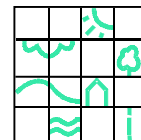


5.7 VF11 - Kfz-Werkstatt [74, 75] mit Eigenverbrauchstankstelle [76]

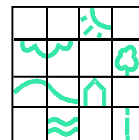
Im Bereich des Grundstücks Marienfelder Str. 384 ist eine Busgarage mit einer Kfz-Werkstatt und einer angebauten Eigenverbrauchstankstelle der Firma Heinz Huck nachgewiesen /20/.

Tabelle 11: VF11 – Kfz-Werkstatt mit Eigenverbrauchstankstelle (siehe Anlagen 3 und 4, Anhang 2.3, 2.4, 2.5, Anhang 1 Foto 11 und 12).

VF11	Kfz-Werkstatt [74, 75] mit Eigenverbrauchstankstelle [76]
Abgrenzung der VF11 (Luftbild 2017, M. 1 : 1.500):	
Flächengröße:	633 m ²
Baulicher Zustand/ Entwicklung:	Eine ehemalige Scheune [75] aus dem Jahr 1944 wurde seit 1966 als Garage und Reparaturwerkstatt für Omnibusse genutzt und vermutlich im Rahmen dieser Nutzungsänderung mit zwei Montagegruben ausgestattet. An das Gebäude wurde zu gleicher Zeit eine 6.000 l Dieseltankstelle halb unterirdisch in einem Anbau eingebaut (s. Anhang 2.3, 2.4). 1968 erfolgte die Erweiterung des Gebäudes durch einen Anbau mit drei weiteren Garagenplätzen für Busse [74]. 1971 ist eine Nutzungsänderung der beiden Gebäudeteile in eine Kfz-Reparaturwerkstatt mit Busgaragen im nördlichen Anbau [74] und Reparatur- u. Lagerräumen im südlichen Teil [75] genehmigt worden /20/. In der Folgezeit wird das Gebäude durch verschiedene Betriebe der Kfz-Branche als Reparaturwerkstatt und für den Handel mit Kfz genutzt /17/. Für das Jahr 1996 besteht ein Hinweis auf Airbrusharbeiten /20/. Derzeit besteht keine Gewerbemeldung für dieses Grundstück /17/. Der letzte Hinweis auf die Tankstelle stammt aus



VF11	Kfz-Werkstatt [74, 75] mit Eigenverbrauchstankstelle [76]
	dem Jahr 1987 als eine TÜV-Prüfung vorgenommen wurde. Dokumentationen zur möglichen Stilllegung oder zum Rückbau der Tankstelle liegen nicht vor.
Nutzungsbeschreibung:	Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten und das Ergänzen und Austauschen von Betriebsstoffen. Lagerung und Betankung mit Dieselmotorkraftstoff.
Nutzungszeitraum:	1966 – 1971: Omnibusgarage mit Reparaturwerkstatt. 1966 – 1987: Tankstelle 1971 – unbekannt: Kfz-Werkstatt und -Handel.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Die Gebäude sind noch vorhanden. Eine alte Werbung auf der Gebäuderückseite weist auf eine Magirus-Deutz Vertrags-Werkstatt (s. Anhang 1 Foto 12). Auf dem Gelände stehen einige Fahrzeuge (s. Anhang 1 Foto 11).
Mögliche Kontaminationsursachen:	Handhabungs- und Abtropfverluste beim Umgang mit und beim Ablassen von Betriebsstoffen sowie durch Umfüllverluste. Handhabungs-, Überfüll- und Abtropfverluste, Leckagen an Tankbehältern und Rohrleitungen an der Tankstelle.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, BTEX, LHKW, Schwermetalle, Glykole, Schwefelsäure, Chromate, Tenside.
Bewertungshinweise:	• Lange Nutzungsdauer für Kfz-Reparaturarbeiten. • Nutzungsintensität ist nicht bekannt. • Zustand der Gebäude und Beschaffenheit der Untergründe ist nicht bekannt. • Überfüllverluste beim Betanken sind möglich. • Leckagen an den Anlagen können nicht ausgeschlossen werden. • Es bestehen keine Hinweise auf Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. Abscheideranlagen.
Schutzbedürftige Flächen:	Nicht bekannt.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Für einen langen Zeitraum seit 1966 fanden in dem Gebäude [74, 75] Kfz-Reparaturarbeiten statt. Durch diese Nutzungen ist mit Verunreinigungen im Untergrund mit Betriebsstoffen der Fahrzeuge zu rechnen. Als Kontaminationsschwerpunkte sind die Montagegruben anzusehen. Durch Überfüll- und Abtropfverluste sowie Leckagen an Tankbehältern sind Verunreinigungen des Untergrundes mit MKW im Bereich der Tankstelle möglich. Bei stärkeren Belastungen muss mit einem Eintrag der MKW in das Grundwasser gerechnet werden.
Bewertung:	Mittleres Kontaminationspotential.



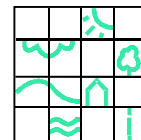
VF11	Kfz-Werkstatt [74, 75] mit Eigenverbrauchstankstelle [76]
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altstandort, altlastverdächtige Fläche.
Empfehlungen:	Niederbringen von vier Rammkernsondierungen in der Kfz-Werkstatt, davon zwei in den Montagegruben. Die Lage der anderen Rammkernsondierungen ist vor Ort an kontaminationsträchtigen Stellen festzulegen. Untersuchung von auffälligen Bodenproben auf MKW, PAK, PCB, BTEX. Niederbringen von vier Rammkernsondierungen im Bereich des Tankbehälters und des Wirkbereiches der Zapfstelle bis mind. 3 m Tiefe. Organoleptische Ansprache des Bodens und Analyse ausgewählter Bodenproben auf MKW.

5.8 VF12– Kfz-Werkstatt [84]

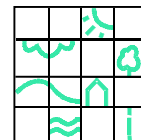
Für das Grundstück Marienfelder Str. 378 bestehen seit 1987 Gewerbemeldungen von Kfz-Handelsbetrieben. Für die auf dem Grundstück bestehende Garage [84] ist somit von einer gewerblichen Nutzung auszugehen /20/.

Tabelle 12: VF12 – Kfz-Werkstatt (siehe Anlagen 3 und 4, Anhang 1 Foto 14, Anhang 2.6).

VF12	Kfz-Werkstatt [84]
Abgrenzung der VF12 (Luftbild 2017, M. 1 : 1.500):	
Flächengröße:	63 m ²
Baulicher Zustand/Entwicklung:	Die eingeschossige Doppelgarage wird 1968 errichtet und besitzt seit spätestens 1990 eine Montagegrube. Bei einer Ortsbesichtigung im Jahr 1990 wird eine Nutzung der Ga-



VF12	Kfz-Werkstatt [84]
	rage für Kfz-Reparaturarbeiten durch einen ansässigen Kfz-Handel [81, 82] festgestellt. Kfz-Handel ist auf diesem Grundstück von 1987 bis 2012 mit wechselnden Eigentümern nachgewiesen /17, 20/.
Nutzungsbeschreibung:	Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten an Kfz.
Nutzungszeitraum:	1987 – 2012: Kfz-Handel mit Reparaturarbeiten
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Die Garage ist noch vorhanden.
Mögliche Kontaminationsursachen:	Verunreinigungen durch Handhabungs- und Abtropfverluste beim Umgang mit und beim Ablassen von Betriebsstoffen sowie durch Umfüllverluste.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, BTEX, LHKW, Schwermetalle, Glykole, Schwefelsäure, Chromate, Tenside.
Bewertungshinweise:	• Unbekannte Nutzungsdauer als Kfz-Werkstatt. • Unbekannte Nutzungsintensität. • Zustand des Gebäudes und Versiegelung des Untergrundes ist nicht bekannt. • Hinweise auf Abscheideranlagen liegen nicht vor.
Schutzbedürftige Flächen:	Nicht bekannt.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Nutzungstypische Verunreinigungen sind insbesondere im Bereich der Montagegrube nicht auszuschließen. Je nach Nutzungsintensität und Sorgfalt bei Durchführung der Reparaturarbeiten kann Kontaminationspotenzial variieren. Angesichts der geringen Größe der Garage ist allerdings eher von einem eingeschränkten Kontaminationspotenzial auszugehen.
Bewertung:	Geringes Kontaminationspotential.
Sofortmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altstandort, noch keine Verdachtsbewertung.
Empfehlungen:	Niederbringen von vier Rammkernsondierungen in der Kfz-Werkstatt, davon zwei in der Montagegrube. Die Lage der anderen Rammkernsondierungen ist vor Ort an kontaminationsträchtigen Stellen festzulegen. Untersuchung von auffälligen Bodenproben auf MKW, PAK, PCB, BTEX.

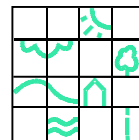


5.9 Verdachtsflächen verfüllte Bombentrichter

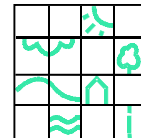
Aufgrund der großen Anzahl an Bombentrichtern sind diese nicht durchnummeriert, sondern gesondert in der Anlage 4 dargestellt.

Tabelle 13: Verfüllte Bombentrichter, (siehe Anlagen 3 und 4).

	Verfüllte Bombentrichter
Flächengröße:	45 Verfüllungen, 2.153 m ²
Baulicher Zustand/Entwicklung:	Die Bombentrichter entstanden 1944-1945 und wurden zeitnah nach Beendigung des Krieges, vermutlich zumeist durch umliegendes Material verfüllt.
Nutzungsbeschreibung:	Verfüllung von Hohlformen.
Nutzungszeitraum:	1945.
Besondere Vorkommnisse:	Keine bekannt.
Heutiger Zustand:	Die Bombentrichter befanden sich über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt, sind verfüllt und teilweise durch Sportanlagen oder Gebäude überbaut.
Mögliche Kontaminationsursachen:	Eintrag von belasteten Bodenmassen und Abfallstoffen, Zurücklassen oder Beseitigen von Munition.
Schadstoffpotential:	MKW, PAK, PCB, Schwermetalle, Cyanide, STV.
Bewertungshinweise:	• die Verfüllungen sind oberflächennah und liegen zum Teil im Grundwasserschwankungsbereich, • Einträge von Rest- und Abfallstoffen sind nicht ausgeschlossen.
Schutzbedürftige Flächen:	Nördlich des Schlangenbachs besteht das Landschaftsschutzgebiet Gütersloh, große Teile des Untersuchungsgebietes befinden sich im Überschwemmungsbereich des Schlangenbachs.
Vorliegende Erkenntnisse:	Erkenntnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen liegen nicht vor.
Gutachterliche Einschätzung:	Die Hohlformen wurden in der Nachkriegszeit verfüllt. Als Verfüllmaterial stand in erster Linie der angrenzende landwirtschaftliche Boden zur Verfügung. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in Straßennähe auch belastete Bodenmaterialien, Abfallstoffe und Munition eingebracht wurde. Für die Bombentrichter im Bereich des während des Krieges zerstörten Barackenlagers besteht ein erhöhtes Risiko für das Einbringen von Abfällen. Insgesamt wird das Kontaminationspotenzial für den Boden und das Grundwasser gering eingeschätzt.
Bewertung:	geringes Kontaminationspotential.
Sofortmaßnahmen:	nicht erforderlich.
Flächenkategorie:	Altablagerungen, noch keine Verdachtsbewertung.



	Verfüllte Bombenrichter
Empfehlungen:	Zunächst sind zusammenliegende Bombenrichter im westlichen und südlichen Bereich des Barackenlagers sowie im Bereich der Maßnahme Mitte stichprobenartig anhand von je drei Rammkernsondierungen zu untersuchen. Bei auffälligen Materialien im Untergrund sind ausgewählte Proben auf MKW, PAK, PCB, Schwermetalle zu analysieren.



6 UNTERSUCHUNGSKONZEPT

Im Untersuchungsgebiet besteht aufgrund von ehemaligen und aktuellen Nutzungen ein geringes bis mittleres Kontaminationspotenzial. Dieses resultiert aus Verfüllungen, einem Brandplatz, Werkstätten und einer Eigenverbrauchstankstelle.

Diesem Verdacht ist entsprechend den Vorgaben des BBodSchG in einem mehrstufigen Verfahren nachzugehen. So wurden zunächst die Entwicklung und die relevanten Nutzungen durch eine Historische Recherche einschließlich einer multitemporalen Luftbilddauswertung umfassend dokumentiert.

Anhand der gesammelten Informationen zu Art und Intensität der Flächen- und Gebäudenutzungen wurden daraufhin Kontaminationsverdachtsflächen erfasst und eine Erstbewertung des Kontaminationspotenzials durchgeführt (siehe Kap. 5 und Anl. 4).

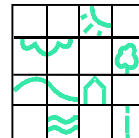
Das Untersuchungskonzept berücksichtigt dabei die geplante Entwicklung der untersuchten Flächen zu einem Gewerbegebiet. Daher gehen wir auch davon aus, dass die Gleistrasse erhalten bleibt.

Auf dieser Grundlage entstand das nachfolgend beschriebene Untersuchungskonzept für die orientierende Untersuchung.

6.1 Untersuchungsstrategie

Das Ziel der orientierenden Untersuchung besteht darin, die Ergebnisse der Erstbewertung zu überprüfen, festgestellte Belastungen quantitativ zu erfassen und räumlich einzuordnen. Hierzu orientiert sich das vorliegende Untersuchungskonzept an den in Kapitel 5 formulierten Kontaminationshypothesen und Einschätzungen zu den Verdachtsflächen. Auf diese Weise werden entsprechend Anhang 1 Abs. 2.1 BBodSchV vermutete Schadstoffanreicherungen in der orientierenden Untersuchung gezielt untersucht und auf eine rasterförmige Beprobung des gesamten Untersuchungsgebietes verzichtet.

Die aufgrund der ehemaligen Nutzungen erwarteten Belastungen werden als gering bis mittel eingestuft. Entsprechend richten sich die Untersuchungen zunächst auf das Niederbringen von Rammkernsondierungen zur Entnahme von Bodenproben und der fachgerechten Ansprache des Bodens zur Erfassung der Schichtabfolge im Untergrund.



Das Niederbringen von RKS dient in erster Linie zur Erfassung von lokalen und kleinräumigen Verunreinigungen an den in Anlage 3 aufgeführten Gebäuden und Anlagen.

Werden bei den Probenahmen Belastungen im Bereich des Grundwassers festgestellt, sind gegebenenfalls ergänzende Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. Bodenluftuntersuchungen sind in dieser Untersuchungsphase zunächst nicht vorgesehen.

Die Anzahl und Positionen der vorzunehmenden Rammkernsondierungen und oberflächennahen Mischproben sind in den Kapiteln 5.1-5.9 beschrieben. Ihre endgültige Lage ist den örtlichen Verhältnissen, z.B. Oberflächenbeschaffenheit, Kabel und Leitungen usw. und Untersuchungsbefunden anzupassen.

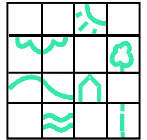
Sollte in naher Zukunft der Rückbau von Gebäuden oder Anlagen, z.B. der Gleistrasse, geplant sein, sollte von den hier beschriebenen Untersuchungen abgewichen werden. In diesem Fall empfehlen wir eine fachgutachterliche Begleitung der Rückbauarbeiten der Bauwerke oder der technischen Anlagen durch einen Altlastengutachter und eine Untersuchung des Untergrundes an der offenen Baugrube.

6.2 Feldarbeiten und Probenahme

Die Erkundung des Standortes erfolgt durch das Niederbringen von Rammkernsondierungen (RKS) zur Entnahme von Bodenproben durch offene Rammkernrohre (Standard-Bohrdurchmesser 50 mm) sowie die fachgerechte Ansprache des Bodens zur Erfassung der Schichtenabfolge. Das Niederbringen von RKS dient in erster Linie zur Erfassung von Verunreinigungen an den in Anlage 3 aufgeführten ehemaligen Gebäuden und Anlagen.

Die Rammkernsondierungen sollten in der Regel einen Meter bis in den gewachsenen Boden, mindestens jedoch bis drei Meter Tiefe niedergebracht werden. Die Probenahme bei den Rammkernsondierungen erfolgt horizont- bzw. schichtspezifisch mit maximalen Tiefenintervallen von 1 m. Auffälligkeiten sind zu beurteilen und ggf. gesondert zu beproben.

Die Dokumentation des Bodenaufbaues ist gemäß der Bodenkundlichen Kartieranleitung KA5 vorzunehmen. Die Bodenproben sind fachgerecht zu lagern.



6.3 Laboruntersuchungen

Der endgültige Umfang der zu untersuchenden Proben sowie des Analysenspektrums richtet sich nicht zuletzt nach den organoleptischen Auffälligkeiten bei den Feldarbeiten und der Probenahme. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Kenntnisse wird sich die Analytik auf folgende Parameter konzentrieren:

- Kohlenwasserstoffe (MKW)
- PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- PCB (Polychlorierte Biphenyle)
- BTEX
- Dioxin (PCDD/PCDF)
- Schwermetalle
- STV

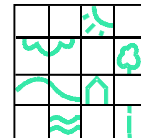
Für die Absicherung der Analyseergebnisse wird die Durchführung von Doppelbestimmungen an 10 % der Proben zur Qualitätssicherung empfohlen.

6.4 Untersuchungsumfang

Anhang 4 gibt das vorgesehene Untersuchungsprogramm wieder. Demnach werden 34 Rammkernsondierungen abgeteuft. Sie dienen zur Erkundung der nutzungstypischen Verunreinigungen im Bereich der Werkstätten, der Eigenverbrauchstankanlage, der Verfüllung, des Brandplatzes, der Stellungsbereiche und der verfüllten Hohlräume.

6.5 Kostenschätzung

Die Kosten für die in Kapitel 5 beschriebenen Untersuchungen werden auf 14.000 € geschätzt (s. Anhang 5).



7 BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

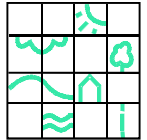
Aus der Auswertung von Luftbildern, Lageplänen und sonstigen Unterlagen liegen Informationen zur Beurteilung der Entwicklung der Nebenflächen des Flugplatzes Gütersloh vor.

So liegen neben den Luftbildern ab 1944 auch Katasterkarten ab 1880/1938 und detaillierte Lagepläne/Bauzeichnungen zu einzelnen Flächen vor.

Diese ermöglichen generell einen guten Überblick über die Entwicklung der Nebenflächen von rein landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen zu kleinen gewerblichen Betrieben und Sportanlagen der britischen Streitkräfte. Allerdings sind die vorliegenden Lagepläne und auch die vorliegenden Katasterkarten nicht zur zeitlichen Einordnung einzelner Objekte geeignet, da durch das Vermessungs- und Katasteramt keine regelmäßigen Aktualisierungen in diesem Gebiet vorgenommen wurden, seitdem es durch die britischen Streitkräfte genutzt wurde. Auch die Lagepläne, welche zur Verfügung standen stimmen nicht immer mit den Aussagen der Luftbilder überein.

Die Aktenlage bei den Behörden des Kreises Gütersloh ist nicht lückenlos. So liegen bei der Unteren Wasserbehörde keine Unterlagen zu den Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vor. Auch im Bereich der Bauordnung besteht keine Gewissheit über eine lückenlose Dokumentation der baulichen Entwicklung. So beginnen die Bauakten für das Grundstück Oester 57 (Harsewinkel) erst 1981, wohingegen eine erste Bebauung schon auf der Preußischen Urkarte von 1891 nachgewiesen wurde.

Grundsätzlich sind die Ergebnisse jedoch geeignet, eine fundierte und fachgerechte Erfassung und Erstbewertung von Verdachtsflächen mit möglichen Bodenverunreinigungen als Grundlage weiterer Untersuchungen und Planungen zu erstellen.

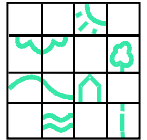


8 EMPFEHLUNGEN

Auf den zu untersuchenden Nebenflächen des Flugplatzes Gütersloh besteht aufgrund von ehemaligen Nutzungen ein geringes bis mittleres Kontaminationspotenzial.

Wir empfehlen, die von uns abgegrenzten Verdachtsflächen entsprechend den Vorgaben des BBodSchG in einem mehrstufigen Verfahren auf mögliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen zu untersuchen.

Hinweise auf akute Gefährdungen des Bodens und des Grundwassers, die sofortige Maßnahmen erforderlich machen, wurden nicht festgestellt.



9 LITERATURVERZEICHNIS

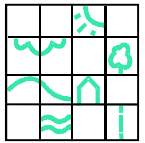
Bundesanstalt für Geowissenschaften (KA5) (Hrsg.) (2005): Bodenkundliche Kartieranleitung. KA5. Hannover.

Bundesgesetzblatt Nr. 16 (1998): Gesetz zum Schutz des Bodens (BBodSchG) (1998).

Bundesgesetzblatt Nr. 36 (1999): Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) (1999).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) (Hrsg.) (2019): Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz – Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen – (FMR BoGwS). Stand Januar 2019.

Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LUA NRW) (Hrsg.) (1995): Anforderungen an Gutachter, Untersuchungsstellen und Gutachten bei der Altlastenbearbeitung. Materialien zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz, Band 11. Essen.



Fotodokumentation



Foto 1: Sicht von Westen auf den Sportplatz an der Straße Oester (Maßnahme West).



Foto 2: Gebäude [1] am Rand des ehemaligen Sportplatzes an der Straße Oester.

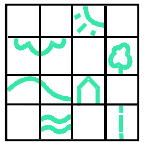


Foto 3: Hofanlage Oester 57, rechts die ehemalige Werkstatt [53, 54], mittig das ehemals als Büro genutzte Gebäude [55], links Wohnhaus [58, 59] mit der vorgelagerten Scheune, in der eine kleine Reparaturwerkstatt eingerichtet war [57].



Foto 4: Für den Kfz-Handel genutztes Gebäude [60, 61].

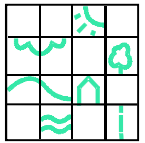


Foto 5: Sicht auf die Sporthalle [40] und die Trafoanlage [51]. Neben der Sport-halle der Kamin [38] und der Domschacht [39].



Foto 6: Domschacht [39] zur Befüllung der Heizölanlage.

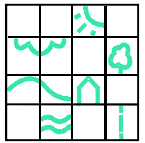


Foto 7: Hinweisschild, Text auf der Rückseite: Achtung Feuer und Explosionsgefahr Anfang des Gefahrenbereichs.



Foto 8: Sicht auf die Sportplatzanlage östlich der Sporthallen.

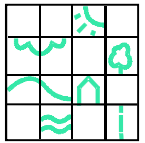


Foto 9: Sicht auf die Gleisanlage und den Nottebrocksweg nach Norden.



Foto 10: Trafoanlage [69] am Nottebrocksweg.

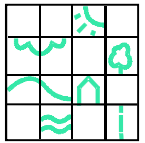


Foto 11: Werkstattgebäude [74, 75], rechts der Anbau mit der Tankstelle [76].



Foto 12: Werkstattgebäude [75] von der Rückseite.

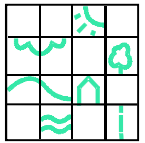


Foto 13: Links im Bild die PKW-Überdachung [79], rechts die Bürogebäude [81, 82] und davor die Garagen [83].



Foto 14: Links die Garagen [83] und am rechten Bildrand das Wohnhaus [86].

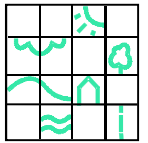
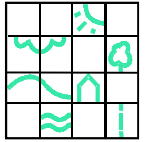


Foto 15: Blick in die Wohnsiedlung Parsevalstraße / Zeppelinstraße.



Foto 16: Trafoanlage [94].



Anhang 2: Bau- und Bestandspläne

Anhang 2.1: Lageplan 1985, Oester 57 (VF09)

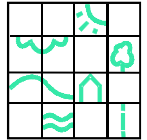
Anhang 2.2: Grundriss 2000, Oester 57 (VF09)

Anhang 2.3: Lageplan 1966, Marienfelder Str. 384 (VF11)

Anhang 2.4: Grundriss, Schnitt 1967, Marienfelder Str. 384 (VF11)

Anhang 2.5: Grundriss, Schnitt 1971, Marienfelder Str. 384 (VF11)

Anhang 2.6: Grundriss, Schnitt 1992, Marienfelder Str. 378 (VF12)



Protokoll zur Ortsbesichtigung

Ort: Gütersloh, Nebenflächen Flugplatz Gütersloh

Teilnehmer: Herr Sassenberg, Plan-Zentrum Umwelt GmbH

Datum: 5.2.2019

Bei der Ortsbesichtigung erfolgte eine Begutachtung der aus Sicht des Untersuchungszieles relevanten Gebäude und Anlagen.

Im Einzelnen ergaben sich zu den besichtigten Objekten und Anlagen folgende Erkenntnisse:

Maßnahme West

Der Rasensportplatz liegt brach, es steht noch ein Gebäude auf.

Maßnahme Mitte

Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Maßnahme Ost

Die Fläche liegt als ungenutztes Grünland brach.

Teilfläche A

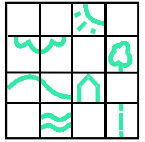
Die Hofanlage Oester 57 ist leergezogen. Die Gebäude sind verschlossen, die Parkplatzfläche ist versiegelt.

Die aktuelle Nutzung der Sportanlage [40, 45] nördlich ist unklar, vor dem Gebäude befindet sich ein Domschacht [39] für eine Heizölanlage, der Kamin befindet sich direkt am Gebäude [38]. Ein Schild auf der Trafoanlage [51] weist auf das Baujahr 1998 hin.

Nordöstlich des Sporthallengebäudes an der Grenze zwischen dem Parkplatz und dem angrenzenden Feld befindet sich ein Hinweisschild (siehe Anhang 1 Foto 7), die englische Version weist auf das landwirtschaftlich genutzte Feld, die deutsche Version auf den Grünstreifen zwischen Parkplatz und Feld. Nach Aussage eines ehemaligen Anwohners handelt es sich vermutlich um ein Warnschild für einen nicht mehr vorhandenen Gastank.

Die östlich angrenzenden Rasensportplätze liegen brach.

Die Gleisanlage östlich der Sportplätze ist nicht überwuchert, keine Hinweise auf den aktuellen Nutzungszustand.



Teilfläche B

Der Rasensportplatz östlich des Nottebrocksweg liegt brach, die Trafoanlage [69] ist noch vorhanden.

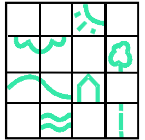
Im Bereich der ehemaligen Kfz-Werkstatt [74, 75] stehen einige Fahrzeuge auf dem Hof und der vorgelagerten Grünfläche.

Im Bereich des ehemaligen Kfz-Handels [79, 81, 82] stehen einige Fahrzeuge.

Die aktuelle Nutzung der Gaststätte und der Diskothek [86, 87] ist nicht zu klären.

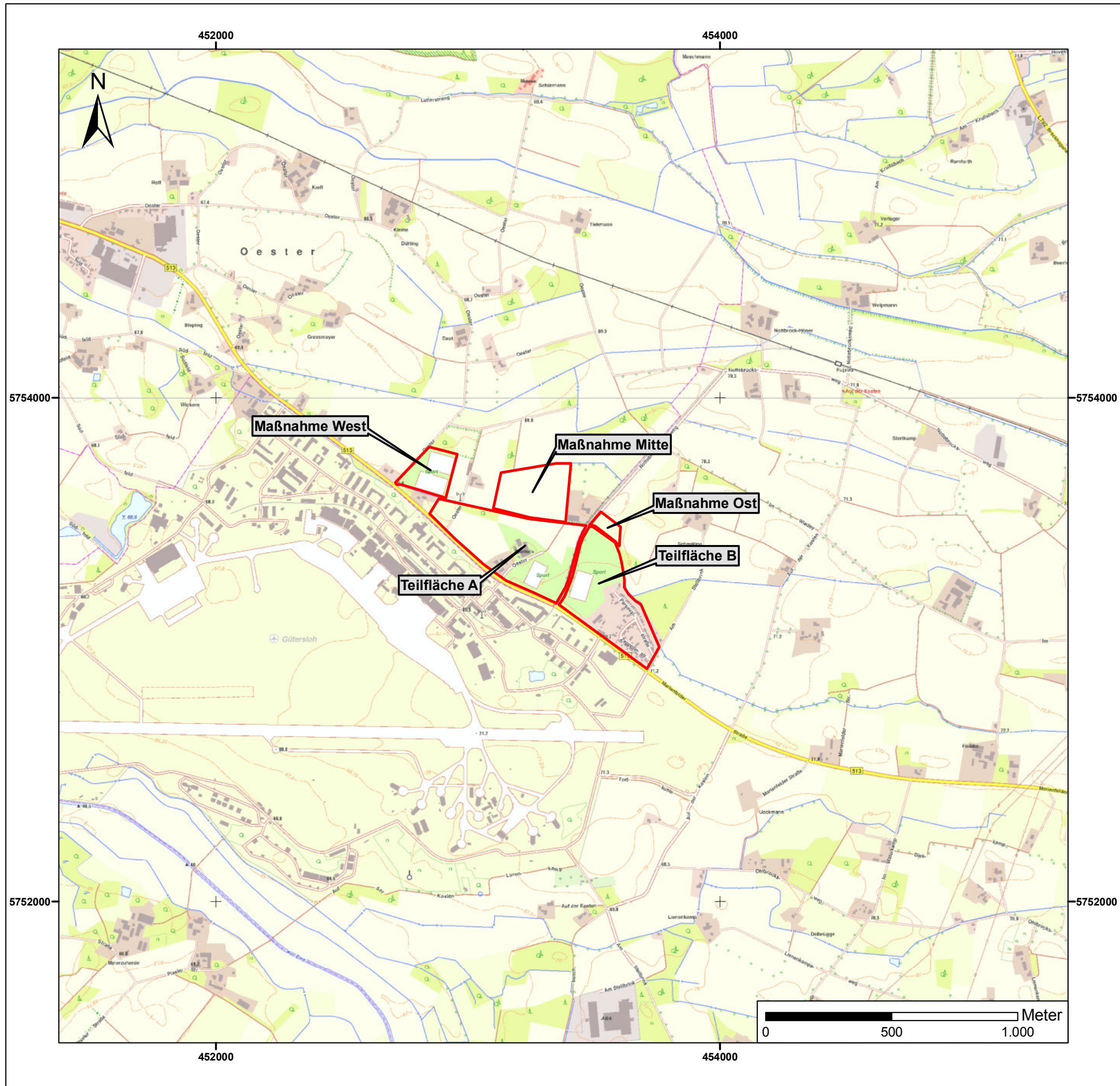
Ein großer Teil der Wohnungen in der Wohnsiedlung Parseval-/Zeppelinstraße scheint nicht genutzt zu werden (siehe Anhang 1 Foto 15).

[illegible]



Anhang 5: Kostenschätzung zum Untersuchungskonzept

Pos.	Leistungen	Geschätzte Kosten in €
1	Baustelleneinrichtung pauschal	1.000,00
2	Geländearbeiten	
2.1	Rammkernsondierungen incl. fachgerechter Probenahme, Umsetzen, Einmessen und Dokumentation 34 RKS je ca. 3 m je 40,00 €	1.360,00
3	Analytik nach BBodSchV incl. Probenvorbereitung	
3.1	Schwermetalle/As 10 Analysen je 40,00 €	400,00
3.2	MKW 34 Analysen je 25,00 €	850,00
3.3	BTEX 14 Analysen je 25,00 €	350,00
3.4	PAK 30 Analysen je 30,00 €	900,00
3.6	PCB 30 Analysen je 40,00 €	1.200,00
3.6	Dioxin (PCDD/PCDF) 3 Analysen je 300,00 €	900,00
3.7	Sprengstofftypische Verbindungen (Elsnig) 4 Analysen je 200,00 €	800,00
3.8	Doppelbestimmung der Analysen zur Qualitätssicherung 10 % der gesamten Analysekosten (s. Kapitel 6.3)	540,00
4	Projektleitung, Bewertung und Dokumentation der Ergebnisse pauschal	4.000,00
5	Nebenkosten 5 %	615,00
	Summe netto	12.915,00
	19 % MwSt.	2.435,85
	Summe brutto	15.368,85
	Geschätzte Kosten	16.000,00



Legende

 Grenze der Untersuchungsgebiete

Koordinatensystem:
ETRS_1989_UTM_Zone_32N

Kartengrundlagen:
- Land NRW (2017)
- Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
- Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DTK>

**Gewerbepark
Flugplatz Gütersloh GmbH**

**Historische Erkundung
Nebenflächen ehem. Flugplatz Gütersloh
- Übersichtsplan -**

Maßstab 1 : 15.000

Herne, März 2019

Anlage 1

Z.-Nr.: 494_HE_1_2

**Plan-Zentrum
Umwelt**

GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik

 Straßburger Str. 38
44623 Herne
Tel.: (02323) 36 455 0
Fax: (02323) 36 455 10
email@plan-zentrumumwelt.de